Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 83

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Goyhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 12 — Herford, Sonnabend, den 15. Januar — 1916

Sühne für das „Baralong"-Verbrechen.

Berlin, 14. Januar. Auf die seinerzeit veröffentlichte Denkschrift der deutschen Regierung über die Ermordung der Besatzung eines deutschen Unterseeboots durch den Kommandanten des britischen Hilfskreuzers „Baralong" hat die britische Regierung durch Vermittlung der amerikanischen Botschaft in Berlin eine Antwort erteilt, die unseren Lesern bereits im Wortlaut vorgelegen hat. Hierauf hat die Kaiserliche Regierung am 12. d. M. dem amerikanischen Botschafter in Berlin folgende Erwiderung zur Uebermittlung an die britische Regierung übergeben:

Die britische Regierung hat die deutsche Denkschrift über den „Baralong"-Fall dahin beantwortet, daß sie einerseits die Richtigkeit der ihr von der deutschen Regierung mitgeteilten Tatsachen in Zweifel zieht, anderseits gegen die deutschen Streitkräfte zu Lande und zu Wasser den Vorwurf erhebt, vorsätzlich ungezählte Verbrechen wider das Völkerrecht und die Menschlichkeit begangen zu haben, die keine Sühne erfahren hätten und denen gegenüber die angebliche Straftat des Kommandanten der Mannschaft der „Baralong" völlig zurücktrete. Für diesen Vorwurf hat die britische Regierung keinerlei Beweise beigebracht, sondern sich darauf beschränkt, ohne Mitteilung irgend welcher Belege drei im Seekrieg vorgekommene Einzelfälle anzuführen, wo deutsche Offiziere völkerrechtswidrige Grausamkeiten verübt haben sollen. Die britische Regierung schlägt vor, diese Fälle durch einen aus amerikanischen Marineoffizieren bestehenden Gerichtshof untersuchen zu lassen, u. ist unter dieser Voraussetzung bereit, dem bezeichneten Gerichtshof auch den „Baralong"-Fall zu unterbreiten.

Die deutsche Regierung legt die schärfste Verwahrung ein gegen die unerhörten und durch nichts erwiesenen Anschuldigungen der britischen Regierung gegen die deutsche Armee und die deutsche Marine sowie gegen die Unterstellung, als ob die deutschen Behörden etwaige zu ihrer Kenntnis gelangende Straftaten solcher Art unverfolgt lassen. Die deutsche Armee und die deutsche Marine beobachten auch im gegenwärtigen Kriege die Grundsätze des Völkerrechts und der Menschlichkeit, und die leitenden Stellen halten streng darauf, daß alle dagegen etwa vorkommenden Verstöße genau untersucht und nachdrücklich geahndet werden.

Auch die drei von der britischen Regierung aufgeführten Fälle sind seinerzeit durch die zuständigen deutschen Behörden einer eingehenden Untersuchung unterzogen worden. Dabei hat sich zunächst in dem Falle der Versenkung des britischen Dampfers „Arabic" durch ein deutsches Unterseeboot ergeben, daß der Kommandant des Unterseebootes nach Lage der Umstände die Ueberzeugung gewinnen mußte, der Dampfer sei im Begriff, sein Fahrzeug zu rammen; er glaubte daher in berechtigter Notwehr zu handeln, als er seinerseits zum Angriff auf das Schiff überging. Der weiter angeführte Fall des Angriffs eines deutschen Torpedobootszerstörers auf ein britisches Unterseeboot in den dänischen Hochgewässern hat sich in der Weise abgespielt, daß es in diesen Gewässern zwischen den beiden Kriegsschiffen zum Kampf gekommen ist, und daß sich dabei das Unterseeboot durch Geschützfeuer gewehrt hat; daß bei dem deutschen Angriff die dänische Neutralität verletzt worden ist, wird von der britischen Regierung um so weniger geltend gemacht werden können, als die britischen Seestreitkräfte in einer Reihe von Fällen deutsche Schiffe in neutralen Gewässern angegriffen haben. In dem Falle der Vernichtung des britischen Dampfers „Ruol" endlich hat das deutsche Unterseeboot lediglich die von der deutschen Regierung im Februar 1915 angekündigten Vergeltungsmaßnahmen zur Anwendung gebracht; diese Maßnahmen entsprechen dem Völkerrecht, da England bemüht ist, durch die völkerrechtswidrige Lahmlegung des legitimen Seehandels der Neutralen mit Deutschland diesem jede Zufuhr abzuschneiden und damit das deutsche Volk der Aushungerung preiszugeben, gegenüber völkerrechtswidrigen Handlungen aber angemessene Vergeltung geübt werden darf. In allen drei Fällen hatten es die deutschen Seestreitkräfte nur auf die Zerstörung der feindlichen Schiffe, keineswegs aber auf die Vernichtung der sich rettenden wehrlosen Personen abgesehen; die entgegenstehenden Behauptungen der britischen Regierung müssen mit aller Entschiedenheit als unwahr zurückgewiesen werden.

Das Ansinnen der britischen Regierung, die erwähnten drei Fälle gemeinsam mit dem „Baralong"-Fall durch einen aus amerikanischen Marineoffizieren gebildeten Gerichtshof untersuchen zu lassen, glaubt die deutsche Regierung

als unannehmbar ablehnen

zu sollen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß die gegen Angehörige der deutschen Streitmacht erhobenen Beschuldigungen von den eigenen zuständigen Behörden untersucht werden müssen, und daß diese jede Gewähr für eine unparteiische Beurteilung und gegebenenfalls auch für eine gerechte Bestrafung bieten. Ein anderes Verlangen hat sie auch gegenüber der britischen Regierung in dem „Baralong"-Fall nicht gestellt, wie sie denn keinen Augenblick zweifelt, daß ein aus britischen Seeoffizieren zusammengesetztes Kriegsgericht den feigen und heimtückischen Mord gebührend ahnden würde. Dieses Verlangen war aber um so berechtigter, als die der britischen Regierung vorgelegten eidlichen Aussagen amerikanischer, also neutraler Zeugen, die Schuld des Kommandanten und der Mannschaft der „Baralong" so gut wie außer Frage stellen.

Die Art, wie die britische Regierung die deutsche Denkschrift beantwortet hat, entspricht nach Form und Inhalt nicht dem Ernst der Sachlage und macht es der deutschen Regierung unmöglich, weiter mit ihr in dieser Angelegenheit zu verhandeln. Die deutsche Regierung stellt daher das Endergebnis der Verhandlungen fest, daß die britische Regierung das berechtigte Verlangen auf Untersuchung des „Baralong"-Falles unter nichtigen Vorwänden unerfüllt gelassen und sich damit für das dem Völkerrecht wie der Menschlichkeit hohnsprechende Verbrechen selbst verantwortlich gemacht hat. Offenbar will sie den deutschen Unterseebooten gegenüber eine der ersten Regeln des Kriegsrechts, nämlich außer Gefecht gesetzte Feinde zu schonen, nicht mehr innehalten, um sie so an der Führung des völkerrechtlich anerkannten Kreuzerkrieges zu verhindern.

Nachdem die britische Regierung eine Sühnung des empörenden Vorfalls abgelehnt hat, sieht sich die deutsche Regierung genötigt, die Ahndung des ungesühnten Verbrechens selbst in die Hand zu nehmen und die der Herausforderung entsprechenden Vergeltungsmaßnahmen zu treffen.

*

(Bei der gesamten Haltung der britischen Regierung geht die Antwort Deutschlands den allein richtigen Weg. Die Engländer zu einer besseren und richtigeren Ansicht zu bekehren, war aussichtslos, nachdem man einmal erfahren hatte, wie wenig ernst das englische Auswärtige Amt den Mord an unseren Unterseebotsmannschaften nahm. Unsere Regierung lehnt daher jede weitere Verhandlung mit England ab und greift zu Vergeltungsmaßregeln, die jetzt allein noch zum Ziele führen können. Welche Mittel sie im einzelnen anzuwenden gedenkt, ist zwar in unserer Note nicht gesagt, man darf aber erwarten, daß jetzt nichts unversucht bleiben wird, den feigen Mord zu sühnen und dem gerechten Zorn des gesamten deutschen Volkes Genugtung zu verschaffen.)

Bulgarien und Griechenland.

TU. **Sofia, 15. Jan. Bulgarien will nicht abwarten, bis die Engländer und Franzosen mit ihren überwiegenden Streitkräften und mit der Fortsetzung der Blockade solchen Druck auf Griechenland ausüben, daß Griechenland, obwohl es neutral bleiben will, schließlich gezwungen wird, dem Vierverband nachzugeben. Man hält es daher für unumgänglich notwendig, daß zwischen Griechenland und Bulgarien, sowie den Mittelmächten eine Vereinbarung zustande kommt, damit man endlich wisse, in wiefern es für Bulgarien der Mühe wert sei, als selbstloser Freund Griechenlands aufzutreten. Bulgarien will in aller Form erklären, daß es, wenn es an einem Marsch nach Saloniki teilnimmt, keine Gebietsgelüste habe, doch fordere Bulgarien, daß die Haltung Griechenlands ganz unmißverständlich geklärt werde, da es sonst keinen Sinn für Bulgarien hätte, besondere Opfer für Griechenland zu bringen, ohne daß Griechenland selbst einen Tropfen Blutes vergießt.**

*

T.U. **Genf, 15. Januar. Nach einer Athener Meldung des Lyoner „Progreß" wurden durch königliches Dekret die Jahresklassen 1889, 90, 91 und alle jungen Leute, die zwischen 1889 und 1894 geboren sind, einberufen.**

Montenegros Schicksal.

Nun vollendet sich also mit der Einnahme Cetinjes durch die österreichisch-ungarischen Truppen auch das Schicksal des Königreichs der Schwarzen Berge. Ueber ein halbes Jahrhundert hat sich dieser merkwürdige Volkssplitter mehr oder weniger selbständig erhalten. Vielerlei Zufälle haben dazu beigetragen, am meisten wohl die geographische Unzugänglichkeit. Es wäre auch vielleicht im jetzigen Kriege der Entente möglich gewesen, die Verteidigung Montenegros zu stärken und in die Länge zu ziehen, wenn ihr wirklich an der Selbständigkeit des kleinen Königreichs so viel gelegen wäre. In Wahrheit hat sie natürlich auch die Montenegriner nur genau wie die andern kleinen Vasallenvölker als Waffe für ihre Zwecke ausgenutzt, war aber durchaus nicht geneigt, Opfer ihrerseits für einen solchen Vasall zu bringen. Mag ihn denn sein Schicksal ereilen. Man kann neugierig sein, welche Bestimmung die Zukunft nach dem Weltkriege über den König Nikita und sein Erbe treffen wird. Die bisherige wichtige Rolle, die das kleine Land ganz außer Verhältnis zu seinem Umfange und seiner eigenen geringen Wichtigkeit spielte, ist wohl endgiltig abgeschlossen.

Ursprünglich gehörte Montenegro als Fürstentum Zeta zum benachbarten Serbien, mit dessen Bewohnerschaft es die gleiche Abstammung teilt. Dann hielten sich nach dem Untergange des serbischen Reiches auf dem Amselfeld durch die Türken in den entlegenen Schwarzen Bergen die Montenegriner selbständig unter einem eigenen Fürstenhause Balschich. Das Kloster Zetigne wurde der Mittelpunkt ihres Lebens. Die Türken richteten nicht viel gegen sie aus, einmal weil der Wall der albanischen Alpen eine gute Schutzwehr bot, sodann wohl auch, weil es den Türken hauptsächlich auf den Besitz der Straße von Konstantinopel nach Belgrad ankam, während sie die von jener Verkehrslinie abseits gelegenen Völkerschaften nicht so ernst nahmen. Und trotzdem hat das kleine Völkchen der Schwarzen Berge in den folgenden Jahrhunderten den Türken viele empfindliche Schläge versetzt. Gerade weil es in der Flanke der großen Verbindungsstraße zwischen Abendland und Morgenland saß, konnte es sowohl den militärischen wie den friedlichen Verkehr gelegentlich sehr unangenehm stören.

Montenegro wurde geradezu der Mittelpunkt eines antitürkischen Fanatismus. Wenn nirgends sonst, dann fand ganz gewiß in Montenegro jeder Gegner der Türkei willige Unterstützung und brauchbare Waffen. Mit dem politischen Gegensatz verbündete sich hier alsbald der religiöse in seiner schroffsten Form. Seit 1516 nahmen die Herrscher Montenegros, die Vladiken, zugleich geistliche Würden an. Umso schlimmer erging es unter ihnen natürlich allen Nichtchristen. So ließ 1697 während der Kriege zwischen Oesterreich und der Türkei der Vladik Danilo Petrowitsch alle Nichtchristen in seinem Ländchen töten. Einen Rückhalt fand Montenegro in den ersten Jahrhunderten hauptsächlich an dem benachbarten Venedig. Aber auch Oesterreich-Ungarn bediente sich gelegentlich der montenegrinischen Waffen. So erging 1788 ein Manifest von Josef II. an Montenegro, durch welches dieses zur Beteiligung am Kriege aufgefordert wurde und 50 000 Türken tapfer in Schach hielt. Damals ging Oesterreich mit Rußland noch Hand in Hand, und Katharina IV. war an dem Manifest gleichfalls beteiligt.

Freilich hatten diese Kriegsleistungen für fremde Mächte auch noch einen innerpolitischen montenegrinischen Zweck. Sie mußten nämlich das nötige Geld für die Regierung beschaffen. Die Montenegriner sind wohl bereit, ihr Blut für das Vaterland und seine näheren und entfernteren Zwecke zu opfern, dagegen sind sie weniger freigiebig mit ihrem Gut. Sie wollten keine Steuern bezahlen. Der Versuch, solche einzuführen, hat mehr als einmal eine Revolution unter ihnen veranlaßt.

Die Freundschaft Montenegros wanderte während des vorigen Jahrhunderts noch weiter nach Osten, nach Rußland. Die österreichische Freundschaft war also sozusagen nur eine Brücke gewesen von Venedig nach Petersburg. Zu diesen beiden alten Freundschaften entwickelte sich jetzt vielmehr der schroffste Gegensatz, eine erbitterte Feindschaft, und so verdankt Montenegro die im Wiener Kongreß erlangte Anerkennung seiner Unabhängigkeit vor allem der Rücksicht auf Rußland. Vor hundert Jahren hat es vorübergehend sogar einmal Cattaro besessen. Nun ist umgekehrt seine alte Hauptstadt nach einem bewundernswert durchgeführten, furchtbaren winterlichen Hochgebirgskampf in den Besitz der österreichisch-ungarischen Truppen geraten. Die russische Freundschaft hat sich nicht als so zuverlässiger Halt erwiesen, wie man in Cetinje geglaubt hatte.

*

bb. **Lugano, 15. Januar. Eine römische Meldung der Stampa berichtet, daß die montenegrinische Königsfamilie auf dem Wege nach Rom ist. Der König bleibt jedoch an der Spitze seiner Truppen. Er wird bei Skutari die Entscheidungsschlacht wagen.**

Kein griechischer Soldat mehr in Saloniki.

Berlin, 14. Januar. Die letzte griechische Division, die noch in Saloniki verblieben ist, soll in den nächsten Tagen nach Seres und Beria verlegt werden. Es bleibt dann kein griechischer Soldat mehr in Saloniki.

Bericht des Hauptquartiers.

W.T.B. **Großes Hauptquartier, 14. Januar. (Amtlich.) Eigener Drahtbericht.**

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Sturm und Regen blieb die Gefechtstätigkeit auf vereinzelte Artillerie-, Handgranaten- und Minenkämpfe beschränkt.

*

Oestlicher Kriegsschauplatz und Balkankriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse von Bedeutung.

Oberste Heeresleitung.

Der Wiener Bericht.

WTB. **Wien, 14. Januar. Amtlich wird gemeldet:**

Russischer Kriegsschauplatz.

Der Feind versucht seit gestern früh neuerlich, unsere bessarabische Front bei Toporoutz und östlich von Naranze zu durchbrechen. Er unternahm fünf große Angriffe, deren letzter in die heutigen Morgenstunden fiel; er mußte aber jedesmal unter den schwersten Verlusten zurückgehen. Hervorragenden Anteil an der Abwehr der Russen hatte abermals das vorzüglich geleitete überwältigende Feuer unserer Artillerie. Seit Beginn der Schlacht in Ostgalizien und an der bessarabischen Front wurden bei der Armee des Generals Freiherrn von Pflanzer-Baltin und

bei den österreichisch-ungarischen Truppen des Generals Grafen Bothmer über 5100 Gefangene, darunter 30 Offiziere und Fähnriche, eingebracht. Bei Karpilowka in Wolhynien zersprengten unsere Streifkommandos einige russische Feldwachen.

*

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der Südwestfront ereignete sich nichts von Bedeutung. Einzelne Punkte bei Malborghet und Raibl standen unter feindlichem Geschützfeuer. Die Tätigkeit der italienischen Flieger erstreckte sich auch auf den Raum von Triest. Eine auf Spirano abgeworfene Bombe verursachte keinen Schaden.

*

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die Montenegriner haben unter Preisgabe ihrer Hauptstadt an allen Punkten ihrer Süd- und Westfront den Rückzug angetreten. Unsere Truppen sind in der Verfolgung über die Linie Budua-Cetinje-Grahovo hinausgerückt und dringen auch östlich von Bileca und bei Avtovac ins montenegrinische Gebiet ein. Bei Grahovo fielen 3 Geschütze samt Bedienung, 500 Gewehre, 1 Maschinengewehr, viel Munition und anderes Kriegsgerät in unsere Hand. Bei Berane und westlich von Ipek nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Hoefer, Feldmarschalleutnant.

Ein Geburtstagserlaß des Kaisers

WTB. **Berlin,** 14. Januar. Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht folgenden Erlaß Sr. Majestät des Kaisers:

Zum zweiten Male werde ich meinen Geburtstag im Waffenlärm des Krieges begehen. Trotz der heldenmütigen Taten und ruhmvollen Erfolge der deutschen und verbündeten Streitkräfte ist der schwere Daseinskampf noch nicht beendet, den Neid und Haß feindlicher Großmächte uns aufgezwungen haben. Noch müssen Herz, Sinn und Kraft des deutschen Volkes im Felde und daheim auf das eine große Ziel gerichtet sein, den endgültigen Sieg und einen Frieden zu erringen, der das Vaterland gegen eine Wiederholung feindlicher Ueberfälle nach menschlichem Ermessen dauernd zu sichern verbürgt. Ich bitte daher, auch in diesem Jahre anläßlich meines Geburtstages von den sonst zu meiner Freude üblichen festlichen Veranstaltungen und glückwünschenden Kundgebungen abzusehen und es bei stillem Gedenken und treuer Fürbitte bewenden zu lassen. Wer seiner freundlichen Gesinnung an diesem Tage noch einen besonderen Ausdruck zu geben sich gedrungen fühlt, möge es durch Gaben der Liebe zur Linderung der durch den Krieg geschlagenen Wunden oder durch erhöhte Teilnahme an der Kriegsfürsorge tun. Meines wärmsten Dankes können alle gewiß sein. Gott der Herr aber sei auch ferner mit uns und unsern Waffen. Er weihe die schweren Opfer, die freudig auf dem Altar des Vaterlandes dargebracht werden, zu einem weiteren Grundstein für einen festen Bau des Reiches und die glückliche Zukunft des deutschen Volkes.

Ich ersuche Sie, diesen Erlaß zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 12. Januar 1916.

Wilhelm I. R.

An den Reichskanzler.

Ein belgisches Hauptbüro in Paris.

T.U. Bern, 13. Januar. Pariser Blätter melden, daß die belgische Regierung in Paris ein Hauptbüro einrichten wird, um eine ständige und rasche Verbindung mit der französischen Regierung und den verschiedenen belgischen Organen in Paris zu erleichtern; doch wird, wie der „Temps" betont die belgische Regierung weiter in Havre bleiben.

Ungeeigneter Vorschlag.

Köln, 13. Januar. „Wolffs Burau" teilt mit: Die „Kölnische Volkszeitung erfährt aus der Schweiz: Der belgische Episkopat hat an den deutschen und österreichisch ungarischen Episkopat ein Kollektivschreiben gerichtet, in dem die deutschen und österreichisch- ungarischen Bischöfe aufgefordert werden, zusammen mit den belgischen Bischöfen ein Schiedsgericht einzusetzen, das unter dem Vorsitz eines Neutralen „die von den Deutschen in Belgien begangenen Greuel" untersuchen soll. Man ist hier der Meinung, daß dieser Vorschlag aus faktischen sowohl wie aus rechtlichen Gründen unausführbar ist.

Der ganze Vorschlag des belgischen Episkopats erledigt sich nach unserer Meinung schon dadurch und verdient weiter gar keine Erörterung, weil von den Deutschen überhaupt keine Greuel begangen worden sind. Man sollte damm die ganze Geschichte einfach ad acta legen.

Der Briefwechsel des serbischen Kronprinzen erbeutet.

hf. Budapest, 14. Januar. Hier eingetroffene bulgarische Meldungen besagen, daß die Bulgaren in Nisch den Briefwechsel des serbischen Kronprinzen erbeuteten. Mehr als 500 Briefe fielen dem Sieger in die Hände, darunter eigenhändige Briefe des Zaren, in denen er dem Thronfolger ausführliche Mitteilungen macht über die Verhandlungen mit den Vierverbandsmächten und mit Bulgarien.

Zufrieren des bottnischen Meerbusens.

hf. **Stockholm,** 14. Januar. Aus Gefle wird gemeldet, daß die in langer Reihe eingefrorenen 18 Dampfer alle überwintern müssen. Der neue Stockholmer Rieseneisbrecher wurde zurückgerufen. Allem Anschein nach wird das ganze bottnische Meer zufrieren, was seit 1888 nicht mehr der Fall war.

Die Erwiderung des „Vorwärts".

Berlin, 14. Januar. Der „Vorwärts" bemerkt gegenüber der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion in einer Zuschrift: Die Maulkorberklärung der Fraktion nimmt sich, wie die „Schwäb. Tagwacht" richtig auslegt, heraus, die einem sozialdemokratischen Abgeordneten von der Gesamtpartei übertragenen Rechte ihm abzusprechen und sie für verwirkt zu erklären. Das ist eine Auflehnung von Führern gegen den Gesamtwillen der Partei, der nur noch eine Wirkung haben kann, daß er die Einheit der Partei untergräbt und an Stelle des Gesamtwillens der Partei und der Wähler Erklärungen der Führer zu setzen versucht.

Die Ursache der Romreise des italienischen Königs.

T.U. **Lugano,** 14. Januar. Amtlicherseits wird jetzt zugegeben, daß die plötzliche Rückkehr des Königs nach Rom in den Ereignissen in Montenegro ihre alleinige Ursache hat. Auch der morgens früh von der Front eingetroffene Herzog von Aosta befand sich während der Konferenz mit Sonnino im Königsschloß. Er reiste um 2 Uhr nachmittags nach Neapel. Nachmittags empfing der König den Marineminister Corsi und danach den italienischen Botschafter in Paris Marchese Tittoni.

Eine Verschwörung in Mailand.

T.U. Bukarest, 14. Januar. Eine römische Funkdepesche meldet: Die Mailänder Polizei entdeckte eine große Verschwörung. Es wurde eine Menge Dynamit gefunden, mit welchem die nach Turin führende Eisenbahn und militärische Gebäude in Piemont in die Luft gesprengt werden sollten. Die „Gazetta Ticinese" berichtet hierzu: Die Verschwörung ist deshalb von großer Bedeutung, weil zahlreiche der Diplomatie angehörende Personen darin verwickelt sind. Es erfolgten bereits mehrere Verhaftung.

Das Hohngelächter des Islam.

Konstantinopel, 14. Januar. Der Vizepräsident der Kammer Hussein Pascha, früherer Herausgeber des „Tanin" und der hervorragendste unter den türkischen Tagesschriftstellern, veröffentlicht im „Tanin" einen Artikel über die Räumung der Dardanellen, worin er hervorhebt, daß das, was von den Dardanellen flüchtete, nicht bloß die Heere Englands und Frankreichs seien; mit ihnen gehe eine ganze Periode Geschichte dahin, und es beginne eine neue, in der sich eine siegreiche Türkei erhebt und mächtig an den Pforten Asiens Stellung nimmt, eine Periode, die dem Einfluß Englands in den bedrückten mohammedanischen Ländern ein Ende macht. In verdammten und elenden Winkeln Asiens hört man jetzt anstatt der Klagen über Unglück den hellen Jubel des Glücks. Durch die Opfer der türkischen Armee wurde der Grund zur Selbstherrlichkeit Asiens gelegt, daher begleiten die Osmanen und mit ihnen ganz Asien die farbigen und nichtfarbigen Heere Englands und Frankreichs in dem Augenblicke, wo sie sich unter den Fußtritten der Osmanen von den Dardanellen fortmachten, mit Hohngelächter.

In die Luft gesprengt.

T.U. **Lugano,** 14. Januar. Die Alliierten haben gestern die Eisenbahnbrücke über die Strumg in die Luft gesprengt, um die Eisenbahnverbindung zwischen der Türkei und Bulgarien abzuschneiden. Der Kriegsberichterstatter des „Corriere della Sera" fügt dieser Meldung bemerkenswerter Weise bei, daß durch die Unterbrechung der Eisenbahnlinie auch die griechischen Truppen in Seres, Drama und Kavalla von Saloniki abgeschnitten sind.

Amerika und England.

=br.= Nach Ankündigungen amerikanischer Blätter stehen energische Schritte der amerikanischen Regierung in London bevor. Die „New York World" versichert sogar, Staatssekretär Lansing werde die schärfste Note, die je geschrieben worden sei, nach London richten. Nach eigenen Angaben des Leiters der amerikanischen Außenpolitik scheint man ja nun vorerst in Washington die Absendung einer neuen Note nicht zu beabsichtigen. Lansing will die Streitfragen mit England in geheimen Besprechungen erledigen, also in derselben Weise wie die Verhandlungen mit Deutschland geführt worden sind. Zu dem Zwecke ist Oberst House über den Ozean entsandt worden. Den amerikanischen Botschafter in London, Herrn Page, hält man offenbar in Amerika nicht recht geeignet, diese Unterhandlungen zu führen; ein New Yorker Blatt, die „Evenning Post", meint wenigstens, Herr Page sei „von seiner innigen Zuneigung für England vielleicht unbewußt beeinflußt". Ob der Sondergesandte mehr ausrichten wird, steht noch dahin. Wir werden mit Interesse, wenn auch ohne Erwartungen alle die Schritte verfolgen, welche die große Republik jenseits des Ozeans unternimmt, um die Rechte der Neutralen gegenüber der englischen Willkürherrschaft zur See tatkräftig zur Geltung zu bringen. Daß man sich freilich in Washington zu dem stärksten Druckmittel entschließen sollte und die Waffen- und Munitionslieferung untersagt, das erscheint uns schon heute sehr zweifelhaft.

Herford und Minden-Ravensberg.

15. Januar.

Das Eiserne Kreuz an Herforder.

Dem früheren Polizei-Sergeanten August Lange aus Herford, jetzt Vizefeldwebel im L.-Inf.-Regt. 56, 7. Komp., wurde für tapferes Verhalten vor dem Feinde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Für hervorragende Tapferkeit vor dem Feinde wurde der Gefreite H. Rose (Inf.-Regt. Nr. 15), der als Kassierer bei der Firma Wilh. Böckelmann G. m. b H. beschäftigt war, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

= **Die Revision der Invalidenkarten** findet in der nächsten Woche in folgenden Straßen statt: Neuer Markt, Fidelen-, Hämelinger-, Holland-, Petersilien-, Früherrn-, Lübberstraße, Endebutt und Bergertormauer. Quittungskarten, Aufrechnungsbescheinigungen, Lohn- und Gesindebücher sind bereitzuhalten.

npt. **Die in Aussicht genommene Syndizierung des Viehhandels und die Versorgung der Städte mit Fleisch.** Man schreibt uns: Die Regelung des Vieh- und Fleischmarktes war bekanntlich Gegenstand der Beratungen in der Sitzung der Kammervorsitzenden, die in der vergangenen Woche im Landwirtschaftsministerium stattgefunden hat. Wie wir hören, ist beabsichtigt, die Versorgungsregelung mit Vieh und Fleisch nicht wie bisher durch Festsetzung von Höchstpreisen für das auf die Märkte gebrachte Vieh herbeizuführen, es soll vielmehr versucht werden, zwischen den Produzenten, den Händlern und den Vertretern der Verbraucher eine ineinandergreifende Organisation zu schaffen, die unter Aufsicht des Staates neben der planmäßigen Versorgung der Verbrauchsgebiete mit Schlachtvieh auch die Regelung der Preisfrage herbeiführen soll. Zu diesem Zweck sollen gemäß des § 15 b der Bekanntmachung des Bundesrats vom 4. November 1915 die Landwirte, Händler und Fleischer, die in der Provinz Handel mit Vieh treiben, sowie die Vereinigungen von Landwirten oder Händlern in den einzelnen Provinzen zu Viehhandelsverbänden vereinigt, d. h. es sollen zum Betreiben des Handels mit Vieh nur die Mitglieder dieser Verbände und der Verband selbst berechtigt sein. Diese Verbände sollen ihren Sitz in den Provinzialhauptstädten haben. Es ist vorgesehen, daß sie ihre Geschäfte durch einen Vorstand führen, dessen Mitglieder teils von den Oberpräsidenten aus der Zahl der in der Provinz ansässigen Viehhändler, teils von den Landwirtschaftskammern ernannt werden sollen. Dem Vorstand wird ein Beirat zur Seite stehen, der den interessierten Verbänden, insbesondere auch den Verbrauchern, eine erweiterte Einflußnahme gestattet. Diesen Verbänden wird die Ueberwachung und Regelung der Beschaffung und des Absatzes von Vieh übertragen werden. Sie sollen nach entsprechenden Verhandlungen mit den verbrauchenden Kommunalverbänden zu allgemein gültigen Vereinbarungen über die zu zahlenden Preise und die zur Deckung der Transportkosten, Versicherungs- und sonstigen Kosten erforderlichen Aufschläge befugt sein. Bei diesen Festsetzungen ist eine weitgehende Mitwirkung der zuständigen Staatsbehörden vorgesehen. Der gesamte Handel soll auf Grund von Schlußscheinen vor sich gehen und auf den reellen Viehhandel beschränkt bleiben. Als erstes soll die Bildung der Viehhandelsverbände in die Wege geleitet werden, und es steht zu erwarten, daß schon in der nächsten Zeit derartige Verbände in den einzelnen Provinzen ins Leben gerufen werden, die voraussichtlich zu einer alle Teile befriedigenden Regelung des Vieh- und Fleischmarktes führen werden, die es weiter ermöglichen, die außerordentlichen Schwierigkeiten, die eine Festsetzung von Höchstpreisen für Rindvieh mit sich bringt, zu vermeiden.

= **Besitzwechsel.** Man schreibt uns: Das Lichtspielhaus „Wittekind" ist in den Besitz des Herrn Richter übergegangen, der auf dem Gebiete des Filmwesens als tüchtiger Fachmann gilt und als solcher allgemein Achtung und Wertschätzung genießt. Wir wünschen ihm auch hier eine recht erfolgreiche und fruchtbringende Tätigkeit.

u. **Volks-Symphoniekonzert.** Für das städt. Volks-Symphonie-Konzert am Sonnabend, den 22. Januar ist als Solist Herr Professor Sahla-Bückeburg gewonnen. Er wird das A-mol Konzert von Bach spielen und zwei erst kürzlich entstandene eigene Kompositionen. Es wird für viele eine außerordentliche Freude sein, diesen hervorragenden Künstler, der schon in einem Kirchenkonzert im Interesse der Wohltätigkeit mitwirkte, von neuem zu hören. Das Programm enthält außerdem zwei Ouvertüren von Beethoven (Egmont und Leonore III.), die gerade in unsere ernste, ringende Zeit hineinpassen; ebenso Liszt's symphonische Dichtung „Präludien". Auf den Inhalt dieser drei Orchesterwerke werden wir an anderer Stelle zurückkommen. Da das letzte Symphoniekonzert schon einige Tage vorher ausverkauft war, so empfehlen wir ein frühzeitiges Besorgen der Plätze. Der Vorverkauf beginnt heute in der Buchhandlung des Herrn W. Menkhoff.

= **Promenadenmusik** am Sonntag, den 16. Januar, Unter den Linden. 1. „Zum Städtel hinaus", Marsch v. Meißner; 2. Ouverture v. König Friedrich II.; 3. Fantasie a. d. Oper „Simson und Delila" v. Saint-Saens; 4. Amorettenständchen v. Kockert; 5. Im Walzerrausch, Walzer v. Lincke.

= **Abgelehnte Sühne des holländischen Weddigen-Schmähers.** Ueber die Ablehnung einer 100 000 Mark-Sühne schreibt das „Off.-Bl. der Tabak- und Zig.-Br.": Als wir um den Seehelden Weddigen trauerten, sagte der Vertreter einer weltbekannten holländischen Tabakfirma in Rotterdam, die in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich und den kleineren Staaten Europas einen gewaltigen Warenumsatz erzielt, im Beisein von Reichsdeutschen: „Es ist gut, daß der . . . . Weddigen tot ist." Dieses schamlose Wort erzeugte die größte Entrüstung nicht nur unter den anwesenden Deutschen, sondern auch den Holländern. Die Aeußerung wurde dem Verein der Deutschen Tabakhändler (Syndikus Schloßmacher in Frankfurt a. M.) mitgeteilt. Es war selbstverständlich, daß der Verein den Beschluß faßte, von der holländischen Firma nicht mehr zu kaufen. Den deutschen Vertretern der Firma wurde nahegelegt, die Vertretung niederzulegen. Geschah dies nicht, so wurde jede Geschäftsverbindung abgebrochen. Der Schaden, welcher der Firma erwuchs, war gewaltig. Da kam einer ihrer Vertreter nach Berlin und bot dem Roten Kreuz 100 000 *M* an mit der Versicherung, daß die bedauerliche Aeußerung in einem unbedachten Augenblick gefallen sei und dem Sprecher leid wäre. Das Rote Kreuz lehnte die Annahme der Summe ab, bis der Deutsche Tabakhändler-Verein zu der Angelegenheit Stellung genommen hätte. Der Vertreter fuhr befriedigt nach Rotterdam zurück und sandte nun ein Rundschreiben an seine Kundschaft, worin mitgeteilt wurde, daß die Firma nach wie vor deutschfreundlich gesinnt sei. Für die bedauerliche Aeußerung sei als Sühne dem Deutschen Roten Kreuz der Betrag von 100 000 *M* überwiesen worden. Inzwischen erließ die österreichische Tabakregie eine Bekanntmachung, worin sie sich mit dem Vorgehen des Deutschen Tabakhändler-Vereins völlig einverstanden erklärte und mitteilte, daß sie weiterhin Angebote der holländischen Firma nicht mehr berücksichtigen würde. Der Deutsche Tabakhändler-Verein faßte nun den Beschluß, das Rote Kreuz zu bitten, die Annahme des Sühnebetrages abzulehnen. Die Firma wurde weiter ausgeschaltet. Ihr Rundschreiben, worin sie ihre deutschfreundliche Gesinnung versichert, wurde der französischen Tabakregie übersandt. Was die französische Tabakregie daraufhin getan hat, ist uns nicht bekannt, aber leicht zu erraten.

Amt Herford-Hiddenhausen.

e. **Hiddenhausen,** 14. Januar. Die Milchpreise halten sich hier immer noch auf der Höhe von 25 ₰ für das Liter, vom Landwirt abgeholt 24 ₰. Als für die Stadt Herford der Höchstpreis auf 22 ₰ angesetzt wurde, nahm man im Hinblick darauf, daß der Milchhandel auf dem Lande mit weniger Unkosten verbunden ist als in der Stadt, vielfach an, daß sich die Preise in den Landgemeinden ohne behördliche Anordnung entsprechend ermäßigen würden. Diese Annahme hat sich als irrig erwiesen. Auch für Kartoffeln sind hier teilweise verhältnismäßig hohe Preise gezahlt worden. Wenn das sogenannte billige Landleben nicht schon zu Friedenszeiten mit Recht bezweifelt worden ist, so verwandelt es sich in der Kriegszeit bestimmt ins Gegenteil.

Amt Gohfeld-Mennighüffen.

Löhne, 13. Januar. Der neue preußische Haushaltsplan sieht zur Erweiterung des Güterbahnhofs Löhne als letzte Rate 1 830 000 *M* vor.

Amt Enger.

Enger, 13. Januar. Laut kirchlicher Statistik sind im vergangenen Jahre 152 Sterbefälle, wozu noch ungefähr 100 gefallene Krieger zu rechnen sind, vorgekommen. Die Zahl der Taufen betrug 271 und die der vorgenommenen Trauungen 27. Konfirmiert sind 254 Kinder. Das heilige Abendmahl empfingen 6138 Personen.

Schröttinghausen, 13. Januar. Ein trauriger Anblick bot sich dem Wehrmann Unland von hier, als er von der Westfront auf Urlaub nach Hause kam. Er fand nämlich seine Mutter tot im Hause vor. Sie war morgens, nachdem man sie schon einige Stunden vermißt hatte, aus dem in der Nähe vorbeiführenden Ems—Weser-Kanal gezogen. Auf welche Weise sie in das Wasser geraten sein mag, ist bis jetzt noch nicht aufgeklärt.

Bielefeld, 14. Januar. Für Um- und Erweiterungsbauten der land- und amtsgerichtslichen Gebäude sowie des Gefängnis werden im preußischen Staatshaushalt als vierte und letzte Rate 328 000 Mark gefordert.

Halle i. W., 14. Januar. Nicht lange der goldenen Freiheit erfreuen konnten sich 2 Franzosen und 1 Engländer, die am Sonnabend abend aus dem Gefangenenlager Staumühle entwichen waren. Sie wurden bereits am Sonntag, nachts gegen 2 Uhr, auf Veranlassung des Militärpostens bei der Wurstfabrik von der hiesigen Hauptwache festgenommen. Sie waren sehr modern gekleidet, einer von ihnen sprach perfekt, die beiden anderen gebrochen deutsch. Sie hatten im Rucksack für mehrere Tage Lebensmittel, ferner Kompasse und eine größere Summe deutsches Geld bei sich.

Zehn Kinder durch eine Fliegerbombe verletzt.

TU. **Berlin,** 15. Jan. **Zu der bereits gemeldeten Explosion einer Fliegerbombe in Köln wird dem „Lok.-Anz." noch gemeldet: In einer dem hiesigen Flugplatz benachbarten Kiesgrube fanden Kinder eine nicht explodierte Fliegerbombe. Der Posten rief den Kindern aus einiger Entfernung zu, den Gegenstand liegen zu lassen. Ein Knabe schleuderte dann das Geschoß in der Richtung auf den Posten fort, wobei es explodierte. Von den in der Nähe befindlichen 12 Kindern wurden 10 tötlich verletzt. 3 aus einer Familie sind tot. Die Ermittlungen haben ergeben, daß die Bombe seit Monaten in der Grube gelegen haben müsse, da sie einem alten Modell angehört. Das Gelände war jedesmal nach den Fliegerabwürfen von sachkundiger Seite auf das Vorhandensein von Blindgängern untersucht worden. Vermutlich war die Bombe beim Abwurf in die Erde eingedrungen und daher beim Absuchen nicht gefunden worden. Durch die starken Regengüsse der letzten Zeit ist sie anscheinend freigespült.**

*

wtb. **München,** 13. Januar. Das Münchener Gemeindekollegium wählte heute wiederum den Sozialdemokraten Wittl zum ersten Vorstand.

Unsere heutige Nummer umfaßt 10 Seiten.

Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil: Fr. Kuhle, Herford.

Deutscher Reichstag.

Stimmungsbild.

□ Berlin, 14. Januar 1916.

Fast acht Stunden dauerte die heutige Sitzung. Man war sichtlich von dem Bestreben geleitet, mit der Verarbeitung des Stoffes fertig zu werden. Zunächst gab es wieder ein Vorspiel. Ist doch heute Freitag, der Tag der kleinen Anfragen. Diese Gelegenheit wollte der aus der sozialdemokratischen Fraktion ausgeschlossene Abg. Liebknecht benutzen, um dagegen zu protestieren, daß man einige seiner kleinen Anfragen unter den Tisch geschlagen hatte. Aber sein Vorhaben wurde in vernünftiger und geschäftsordnungsmäßiger Weise vom Präsidenten verhindert. Dann ging das Haus wieder an die Ernährungsfragen heran, deren Beratung heute zu Ende geführt wurde. Mit der Annahme von 44 Entschließungen des Haushaltsausschusses wurde das Thema erledigt. Es folgten als weiterer Verhandlungsgegenstand die Unterstützungsfragen. Gar vieles gab es auf diesem Gebiete zu wünschen. Die Debatte nahm mehrere Stunden in Anspruch. Dann aber kam man auch hier zur Abstimmung. Sie erfolgte entsprechend den Beschlüssen der Kommission. Morgen wird es aller Wahrscheinlichkeit nach noch eine ausführliche Aussprache über die Zensurverhältnisse geben. Ausgeschlossen ist es nicht, daß sich das Haus dann bis zum März vertagt.

Sitzungsbericht.

29. Sitzung. Freitag, den 14. Januar 1916.

Am Bundesratstisch: Regierungskommissare.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1 Uhr und macht dem Hause Mitteilung von dem am 11. Januar erfolgten Hinscheiden des früheren Abgeordneten Dr. Büsing, dessen Andenken das Haus die übliche Ehrung erweist.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst zwei

kleine Anfragen.

Abg. Bassermann (natl.) fragt: Ist der Herr Reichskanzler bereit, über die widerrechtliche, völkerrechtswidrige

Verhaftung des deutschen Konsuls in Saloniki

durch den französischen Oberkommandierenden nähere Mitteilungen zu machen?

Direktor im Auswärtigen Amt Gesandter von Stumm: Am 13. Dezember v. J. wurden das deutsche, das österreichische, das bulgarische und das türkische Konsulat in Saloniki durch Truppen der Entente besetzt. Die Konsuln wurden verhaftet, auf ein Kriegsschiff gebracht und sind nach Frankreich übergeführt worden. Dieser unerhörte Völkerrechtsbruch bildet nur ein Glied in der endlosen Kette von Verletzungen des Völkerrechts, deren sich gerade die Mächte in diesem Kriege schuldig gemacht haben, die sich stets als Beschützer der Neutralität und der Unabhängigkeit der kleinen Staaten aufspielen. (Sehr richtig!) Die Kaiserliche Regierung hat bei der griechischen Regierung Protest erhoben und sie für die Sicherheit der verhafteten Konsuln verantwortlich gemacht. (Hört, hört!) Die griechische Regierung hat ihrerseits bei der französischen und englischen Regierung gegen die Verletzung ihrer Neutralität in schärfster Weise protestiert und die Auslieferung der Verhafteten verlangt. Es ist dem Herrn Reichskanzler nicht bekannt, ob eine Antwort auf diesen Protest erfolgt ist. (Hört, hört!)

Abg. Dr. Müller-Meiningen (Vp.) fragt an: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Postsendungen (Briefe, Postanweisungen, Geldsendungen, Postpakete), die für die in Frankreich internierten deutschen Kriegsgefangenen bestimmt sind, diesen erst nach mehr als einmonatiger Frist zugestellt werden? Was gedenkt die Reichsregierung zu tun, um eine Verbesserung dieser Verhältnisse seitens der französischen Behörden herbeizuführen?

Stellvertretender Bundesratsbevollmächtigter Oberst Friedrich: Der deutschen Heeresverwaltung ist die Verzögerung der Postsendungen an die deutschen Kriegsgefangenen in Frankreich wohl bekannt. Es ist gewiesen, daß die Verzögerung nicht allein an der französischen Post liegt, sondern an den französischen Militärkommandanten und ihrem Unterpersonal. Die deutsche Heeresverwaltung hat nachdrücklichst Beschwerde erhoben, als die zehntägige Briefsperre für die Gefangenen eingeführt wurde und hat nun gleichfalls eine zehntägige Sperre für die französischen Gefangenen eingeführt und sie veranlaßt, über die Ursache nach Frankreich zu berichten. Sollte dies noch nicht helfen, werden weitere Maßregeln nachfolgen. (Beifall.)

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.) beantragt zur Geschäftsordnung, die von ihm gestellten und geschäftsordnungswidrig zurückgewiesenen Anfragen sofort zu behandeln.

Präsident Dr. Kaempf lehnt das ab.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.): Sie wollen die Wahrheit ersticken! Sie wollen das Volk betrügen! (Großes Gelächter.)

Präsident Dr. Kaempf ruft den Abg. Dr. Liebknecht zur Ordnung. (Beifall.)

Hierauf wird die Beratung der

Ernährungsfragen

fortgesetzt.

Abg. Schiele (kons.): Die Angriffe des sozialdemokratischen Redners auf die Landwirtschaft sind ganz unberechtigt. Was Abg. Fischbeck über die überstürzten Schweineabschlachtungen sagte, ist zum Teil richtig, eine gewisse Schuld tragen wir auch; aber es handelt sich doch meist um Bezirke, wo nur Eßkartoffeln in Frage kommen. Die Produktion der Landwirtschaft darf in diesem Kriege niemals erlahmen, die Beschlagnahme der Futtermittel hat aber ihre Produktion sehr eingeschränkt. Auch die Industrie hat, so viel sie konnte, zur Ernährung ihrer Arbeiter beigetragen. Das ist um so wichtiger, als wir teilweise eine Mißernte gehabt haben. (Zwischenruf von links: Das sagen Sie von der Tribüne des deutschen Reichstages aus?!) Gewiß, das Ausland darf das hören, denn es sieht, daß wir trotzdem gut durchhalten, und wieviel besser, wenn wir in diesem Jahre eine normale Ernte haben. Die Vorwürfe des Abg. Merx über die Versorgung des Westens mit Kartoffeln gehen zu weit. Man kann doch vom Landwirt des Ostens nicht verlangen, daß er die Kartoffeln aus der Erde nimmt und nach dem weit entfernten Westen sendet; dazu fehlen ihm vor allem die nötigen Arbeitskräfte. Was uns an Lebensmitteln fehlt,

wird uns jetzt der Balkan liefern,

z. B. Schweine. — Die künstlichen Düngemittel müssen wir teilweise durch Torfstreu ersetzen. Bei dem Stickstoffverbrauch muß man die Interessen der Heeresverwaltung und der Landwirtschaft miteinander in Einklang zu bringen suchen, ohne dieser unerträglich schwere Bedingungen aufzuerlegen. Es leidet aber heute nicht nur der Arbeiter Not, der zum Teil recht hohe Löhne bekommt, sondern vor allem

der Mittelstand und die kleinen Beamten.

Die Existenz der kleinen Mühlen muß erhalten werden. Man hat bisher die wichtigsten Bestimmungen über die Landwirtschaft getroffen, ohne die Landwirte zu fragen. — Wir werden auch in den wirtschaftlichen Fragen durchhalten.

Unterstaatssekretär Dr. Michaelis: Ich möchte Verwahrung einlegen gegen das Wort „Mißernte", das zu Mißverständnissen führen könnte. Teilweise mag eine schlechte Ernte gewesen sein, in ganz Deutschland können wir gar keine Mißernte haben. (Zustimmung.)

Abg. Dr. Werner-Gießen (Wirtsch. Vereinig.): Wir haben ausreichend Nahrungsmittel und sollten uns hüten, von einer Mißernte zu reden. Sollte in einzelnen Bezirken Mangel geherrscht haben, so konnte dieser aus anderen Bezirken leicht ausgeglichen werden. Wir haben nicht nur unsere Bevölkerung, sondern auch unser starkes Heer und 2 Millionen Gefangene zu ernähren, und wir tun es. Eine Teuerung haben wir, das läßt sich nicht leugnen, aber Teuerung herrscht in allen Ländern. Der Krieg stört eben die ganze Produktion und vermindert auch den Geldwert. Die Bemühungen der Städte, sich für ihre Bevölkerung einzudecken, wirken preissteigernd. Die Einhamsterungen einzelner Personen sind unsozial. In der Lederindustrie sind fabelhafte Gewinne gemacht worden, überhaupt wird auf allen Gebieten

eine neue Gründerzeit

vorausgesagt. Es ist nicht nur das Gesetz über die Kriegsgewinne, sondern ein Kriegswuchergesetz nötig.

Abg. Fischbeck (Vp.): Der Ausführungen des Vorredners über die großen Städte dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Sie haben sich zweifellos große Verdienste um die Ernährung der Bevölkerung erworben. Die Darstellung der Schweineabschlachtungen durch den Abg. Schiele ist ebenfalls unrichtig, ich bleibe dabei, daß alle Parteien den Antrag auf Abschlachtung unterstützt haben. Nachdem das Schwein zum Tode verurteilt worden war, tun nun einzelne aus dem Richterkollegium so, als wenn sie nicht mitgerichtet hätten und bedauern das arme Schwein. (Heiterkeit.)

Abg. Böhme (natl.): Es sind doch auch sehr warme Stimmen im Ausschuß gegen die ziellose Abschlachtung der Schweine laut geworden. In der Vollversammlung wurde davon nicht gesprochen, weil nach dem Berichterstatter keine Partei das Wort ergriff. Eine mäßige Schweineabschlachtung zur Abstellung der Gefahr, daß menschliche Nahrungsmittel aufgezehrt würden, ist allgemein als erwünscht bezeichnet worden, aber ziemlich ausnahmslos ist von allen Parteien in sehr scharfer Weise der Abschlachtung an sich widersprochen worden.

Abg. Schiele (kons.): Ich habe nicht von einer Mißernte gesprochen, sondern nur von Mißernten in gewissen Teilen Deutschlands.

Abg. Held (natl.): Ich verzichte, auf die Angriffe auf mich wegen des Burgfriedens zu antworten.

Damit schließt die Erörterung.

Die Abstimmung.

Die sämtlichen 44 Entschließungen des Hauptausschusses werden angenommen. Unter anderem wird die Regierung aufgefordert, dafür zu sorgen, daß Unterstützungen auch in Lebensmitteln gegeben werden, daß Höchstpreise möglichst für sämtliche Bedürfnisse des täglichen Lebens eingeführt werden, besonders Mehl-, Brot- und Butterhöchstpreise für größere Bezirke. Die Kleinhandelsvereinigungen sollen bei der Versorgung mitwirken. Dem Reichsamt des Innern soll ein Beirat von 15 Abgeordneten beigegeben werden. (Der Beirat hat bereits seine Tätigkeit aufgenommen.) Für die Landwirtschaft sollen Gefangene bereitgestellt werden. Empfohlen wird verstärkter Anbau von Zuckerrüben, Maßnahmen gegen den Wildschaden, Einführung von Richtpreisen für Leder.

Ein sozialdemokratischer Antrag, der verlangt, daß die Höchstpreise für Kartoffeln nicht weiter erhöht werden sollen, wird abgelehnt, ebenso ein weiterer sozialdemokratischer Antrag wonach bei der Ueberschreitung von Höchstpreisen der Käufer nicht bestraft werden soll. Auch die von den Sozialdemokraten beantragte Einführung von Fleischkarten wird abgelehnt.

Damit sind die Ernährungsfragen erledigt.

Unterstützungsfragen.

Der Hauptausschuß schlägt einige Resolutionen vor, in denen empfohlen wird, bei Vergebung von Lieferungen Handwerksgenossenschaften besonders zu berücksichtigen. Auch für den Kleingewerbehandel und die Textilarbeiter werden besondere Maßnahmen verlangt, desgleichen zur Entschädigung der Kriegsschäden in unseren Grenzgebieten.

Abg. Molkenbuhr (Soz.): empfiehlt die Resolution zugunsten der Textilarbeiter, für die der Krieg keine angenehmen Zustände geschaffen habe. Die Ausfälle an Löhnen seien enorm. Sind die Gemeinden zu schwach zu den notwendigen Unterstützungen, so dürfen sie nicht aus falschem Stolz solche Zuschüsse meiden. Für die Krieger muß ausreichend gesorgt werden, damit sie nicht nach dem Kriege den Schützengraben mit dem Chausseegraben zu vertauschen brauchen. — Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Arbeiter muß unbedingt erhalten bleiben. (Beifall bei den Soz.)

Abg. Irl (Ztr.): Die Reichsbehörden müssen bei Vergebung von öffentlichen Arbeiten und Lieferungen die zu Genossenschaften und Lieferungsverbänden selbständiger Handwerksmeister in weitestgehendem Maße berücksichtigen. Der Erlaß des Kriegsministers vom Ende des vorigen Jahres über die Vergebungen seines Ressorts ist sehr erfreulich.

Die Angehörigen des kleinen Handwerker- und Kaufmannsstandes

haben ganz besonders unter den Strapazen des Krieges zu leiden. Das Handwerk will keine Almosen, sondern Aufträge zu angemessenen Preisen. Die Behandlung der Handwerkskammern durch manche Behörden ist wenig ermutigend. Die Einrichtung einer Zentralvergebungsstelle für gewisse Artikel würde sich empfehlen; denn nur so ist die Gewähr dafür geboten, daß die Lieferungen gerecht verteilt werden und nicht redegewandte Zwischenhändler den Hauptgewinn einstecken. Bei der Schaffung von Realkredit ist besonders auf die Verhältnisse des Kleingewerbehandels Rücksicht zu nehmen, der sich in schwieriger Lage befindet. Warum werden die Grundsätze nicht ausgearbeitet, nach denen die großen Rücklagen der Versicherungsunternehmungen der Berufsgenossenschaften dem Handwerk und dem Kleingewerbe unter die Arme greifen können? (Beifall im Zentrum.)

Abg. Schulenburg (natl.): Ein großer Teil des Handwerks ist in übler Lage. Nur der Zusammenschluß kann ihm helfen. Heute sind viele Geschäfte geschlossen, weil der Inhaber im Felde ist. Dessen Stimmung würde sehr gehoben, wenn er die Gewißheit hätte, daß er nach dem Kriege neuen Kredit zur Wiederaufnahme seines Betriebes findet. Auch die Einziehung seiner Außenstände bereitet ihm Sorge. Fällige Zahlungen für Aufträge der Militärverwaltung sollten ohne Abzug mit tunlichster Beschleunigung erfolgen. Geben wir unseren Feldgrauen die Zuversicht, daß jetzt und nach dem Kriege seitens der Gesamtheit alles getan wird, um ihnen die Wiederaufnahme ihres bürgerlichen Erwerbes zu erleichtern. (Beifall.)

Abg. Bartschat (Vp.): Die Hauptverdingungsstelle bei der Handwerkskammer in Königsberg hat sich segensreich bewährt, möge sie auch nach dem Kriege als Vermittler für Arbeit ihre Tätigkeit fortsetzen. Die Handwerkergenossenschaften haben auch gut und preiswert geliefert, aber die Kreditbeschaffung ist manchmal schwierig. Noch schwieriger ist ja jetzt im Kriege der Realkredit.

Die Lage der Haus- und Grundbesitzer

ist einfach sehr traurig. Sie liegen auch in den Schützengräben, und es muß etwas für sie geschehen, und zwar noch während des Krieges. Wir sind immer dafür eingetreten, daß während des Krieges gewährte Arbeitslosenunterstützung nicht als Armenunterstützung gilt und nicht zurückzuzahlen ist. Die Erlangung der Entschädigungen für Kriegsschäden wird vielfach bureaukratisch zu sehr erschwert. (Beifall links.)

Abg. Brandes (Soz.): Die Familien sind namentlich in der ersten Zeit der Einberufung ihres Ernährers meist ohne Unterstützung. Durch die fortwährende Einberufung neuer Hunderttausender zum Heere sind viele Frauen gezwungen worden, in gewerblichen Betrieben zu arbeiten, gleichgültig, ob sie dafür passen oder nicht. Alle Bestimmungen über Frauenarbeit und Nachtarbeit werden dabei nicht beachtet. Zu der langen Arbeitszeit kommt noch die häusliche Arbeit.

Ministerialdirektor Caspar: Ohne Zweifel verdienen die Klagen über die übermäßige Beschäftigung der Frauen die ernsteste Beachtung. Von der Vorschrift des Reichskanzlers, daß von den Beschränkungen der Arbeitszeit der Frauen in industriellen Betrieben unter Umständen abgesehen werden könne, sollte nur mit Vorsicht Gebrauch gemacht werden.

Abg. Dr. Stresemann (natl.): Wir befinden uns vor der Frauenarbeit in einer gewissen Zwangslage. Sie ist unentbehrlich zur Fortführung vieler Betriebe, die auch im Kriege weiter arbeiten müssen. Dasselbe Bild bietet auch die Landwirtschaft. Auch hier müssen die Frauen viele Arbeiten leisten, die man ihnen in Friedenszeiten niemals zugemutet hätte. Alles, was hier zur Abhilfe geschehen kann, wird gewiß die Billigung von allen Seiten finden. Auf dem Arbeitsmarkt werden sich bei Friedensschluß gewiß Schwierigkeiten einstellen aber ich glaube doch, daß der Abgeordnete Brandes die Schwierigkeiten überschätzt. Unsere Krieger werden nicht alle auf einmal zurückfluten. In den besetzten Gebieten wird auch noch lange Zeit ein Teil unserer Krieger zurückbleiben. Hierbei möchte ich anregen, daß man zunächst namentlich die Soldaten zurückbehält, in deren Gewerbe in der Heimat Arbeitslosigkeit herrscht. Wenn die „Deutsche Arbeiterzeitung" davon gesprochen hat, man könne den Industriellen eine Verhandlung mit Gewerkschaftsbeamten nicht zumuten, weil sie besoldete Beamte der Sozialdemokratie wären, so hat das Blatt nicht das Recht, namens der gesamten Arbeitgeberschaft und der deutschen Industrie zu sprechen. Weite Arbeitgeberkreise haben schon mit Gewerkschaften verhandelt. (Sehr richtig!) Es ist auch unrichtig, daß die militärischen Behörden der Industrie zur Durchführung von Arbeitgeberforderungen zur Verfügung stehen. Der Redner führt einige Beispiele an, daß

Ausfuhrgenehmigungen mehrfach zu lange verzögert

werden. Bei der Lahmlegung unseres Wirtschaftslebens ist natürlich in jedem einzelnen Falle zu prüfen, ob eine Ausfuhr bewilligt werden kann, oder ob wir die Ladung nicht besser für uns selber gebrauchen. Was im Reichsamt des Innern geleistet wird, ist bewunderungswert. Es liegt aber ein Fehler im System vor. (Beifall.)

Abg. Schirmer (Ztr.) tritt für bessere Unterstützung der notleidenden Textilarbeiter ein nach dem Muster Bayerns. Der Arbeitsnachweis darf in keinem Fall zur Einschränkung des Koalitionsrechtes benutzt werden.

Abg. Hoch (Soz.): Ueber die Beschäftigung der Arbeiterinnen haben wir sehr wohlwollende Erklärungen gehört, hoffentlich werden dieselben bald in Taten umgesetzt. Auch im Kriege müssen die Arbeiterorganisationen aufrecht erhalten werden.

Abg. Kreth (kons.): Ich hatte schon im Abgeordnetenhause einen Antrag auf Entschädigung der Kriegsschäden in unseren Grenzgebieten eingebracht, jetzt soll diese Aktion aber vom Reiche ausgehen gemäß Resolution 7. Ostpreußen hat schwere Schäden erlitten, aber trotzdem werden leider Vorwürfe erhoben, daß die Entschädigungen zu hoch seien. Die Sache gehört in den preußischen Etat.

Abg. Stadthagen (Soz.) beschwert sich über einige Urteile der Gerichte in Mietssachen, die zur Exmission von Kriegerfrauen führten.

Nach weiteren Ausführungen der Abgg. Schiele und Kreth wird die Beratung geschlossen. Die Resolutionen des Ausschusses werden angenommen.

Nächste Sitzung Sonnabend, 15. Januar, vorm. 10 Uhr. Herabsetzung der Altersgrenze bei der Reichsversicherungs-Ordnung. Zensur und Belagerungszustand.

Herrenhaus.

2. Sitzung. Freitag, den 14. Januar.

Am Ministertisch: Kommissare.

Präsident Graf v. Arnim eröffnet die Sitzung um 1 Uhr.

Zunächst erfolgt die Vereidigung des neu in das Haus eingetretenen Grafen Albrecht zu Stolberg-Wernigerode.

Das Andenken der verstorbenen Mitglieder des Herrenhauses wird durch Erheben von den Sitzen geehrt.

Eine Reihe geschäftlicher Mitteilungen wird zur Kenntnis genommen. Eingegangen sind mehrere kleinere Kriegsvorlagen und Kriegsverordnungen. Sie werden auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Dienstag, 2 Uhr. Kleine Vorlagen. Fischereigesetz.

Schluß 1¾ Uhr.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und vielen Kranzspenden beim Heimgang unserer Entschlafenen, sowie die trostreichen Worte des Herrn P. Gottschalk am Grabe, sage hiermit herzlichsten Dank.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Heinrich Wehmeyer.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am **20. März 1916, vormittags 10 Uhr,** an der Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 15 — versteigert werden die im Grundbuche von Hiddenhausen, Band 6, Blatt 68, (eingetragener Eigentümer am 7. Dezember 1915, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Zigarrenarbeiter **Carl Heinrich Bergmeier Nr. 74 in Hiddenhausen**) eingetragenen Grundstücke Gemarkung Hiddenhausen Flur 2 Nr. 894/400, Hofraum mit a) Wohnhaus Nr. 74, auf der Masch, 3.80 Ar groß, 60 ℳ Nutzungswert, b) Stall und Hausgarten, Flur 2 Nr. 895/400, Wiese, auf der Masch, 26.28 Ar groß, 3.09 Tlr. Reinertrag.

Grundsteuermutterrolle Art. 112, Gebäudesteuerrolle Nr. 73.

Herford, den 10. Januar 1916.

Königliches Amtsgericht.

Aepfel. Aepfel.

Die anhaltende Nachfrage hat uns veranlaßt, den Verkauf von

200 Ztr. Aepfeln

aufzunehmen. Wer es vermag, benutze die Gelegenheit zum Einkauf für das Frühjahr, da das Obst vom Auslande kaum zu beschaffen sein wird.

In **Pflaumen- und Apfelmus** erhielten wir frische Sendung. — **Honig, Senf- und Essiggurken** sind noch vorrätig.

Gemüse:

als **Steckrüben, Möhren, Grünkohl und Zwiebeln** trafen ein.

Mit dem Verkauf von **Sauerkraut** beginnen wir nächste Woche. — **Frische Eier** treffen jetzt regelmäßig ein.

Gemüse- und Obstmarkt,
Arndtstraße 6.

Verlosung

zum Besten des

Ev.-kirchl. Erziehungs-Vereins in Schweicheln.

Ziehung unter notarieller Aufsicht am 17. u. 18. Januar 1916 in Schweicheln.

Bei nur 25000 Losen
für über
8000 Mark Gewinne,
darunter Hauptgewinne im Werte von
1500, 1000, 500 Mark usw.

Jedes Los nur 1 Mark

Zu haben in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen und durch

A. Koopmann, Herford,
Hämelingerstrasse 14a.

Ziehungsliste 20 Pfg.



Pallabona unerreichtes **trockenes Haarentfettungsmittel, entfettet** die Haare rationell auf **trockenem** Wege, macht sie locker u. leicht zu frisieren, verhindert Auflösen der Frisur, verleiht feinen Duft, reinigt die Kopfhaut. Gesetzl. gesch. Aerztl. empfohlen. Dosen M. —.80, 1.50 u. 2.50 bei Damenfriseuren, in Parfümerien und Drogerien. Nachahmungen weise man zurück.

Brinkmanns-Festsaal

Sonntag, den 16. Jan. von 4—8 Uhr,

KONZERT.

Eintritt frei **Eintritt frei.**

Abends:

Grosses

Militär-Konzert,

ausgeführt von der Kapelle des 1. Ers.-Battl. Inf.-Reg. Nr. 17. unter Leitung des Musikleiters Herrn Andree.

Eintritt 30 Pfg. **Eintritt 30 Pfg.**

Bestellungen auf

Konfirmanden-Anzüge

bitte ich jetzt schon zu machen, um meine werte Kundschaft pünktlich u. :-: sorgfältig bedienen zu können. :-:

Elegante Anfertigung von

Kostümen, Mänteln, Anzügen u. Uniformen.

Herm. Wemmer,

Nachf., Herford.

Verein der Kunstfreunde.

Dienstag, den 18. d. Mts., abends 8 Uhr, im Vereinshause, Radewigerstraße:

Vortrag von Geheimrat Clemen-Bonn

„Probleme der modernen Denkmalskunst".

Eintrittskarten zum Preise von 1,50 Mk. und Karten für Schüler und Militär zum Preise von 0,75 Mk. sind in der Menckhoff'schen Buchhandlung und an der Abendkasse zu haben.

Militärische Jugendvorbildung.

Nächsten Sonntag, 16. d. Mts., hält im Anschluß an die Übungen von 3—5 Herr Oberjäger **W. Peter** vom 7. Jäger-Bataillon auf der Aula der Landwirtschafts- und Realschule einen

Vortrag

über „Handgranaten und Nahkampfmittel."

Die Leitung.

Sonnabend, 22. Januar 1916, abends 8¼ Uhr pünktlich im Saale des Herrn Fr. Brinkmann, Herford, Renntor:

Städtisches

Volks-Symphoniekonzert

zum Besten der Kriegs-Witwen und -Waisen unserer Stadt

unter Leitung des Städtischen Musikdirektors **Friedrich Quest.**

Solist: Herr Professor Richard Sahla, Bückeburg (Violine)

Orchester: Mitglieder der Fürstl. Hofkapelle Bückeburg, der Regimentskapelle des 7. Jäger-Bataillons und des 17. Infanterie-Regiments-Herford.

PROGRAMM:

1. Teil.

L. van Beethoven: Ouvertüre zu Goethes Trauerspiel Egmont.

J. S. Bach: Konzert für Violine und Streichorchester in A-moll.

L. van Beethoven: Leonoren-Ouvertüre No. 3 zur Oper Fidelio.

2. Teil.

Richard Sahla: a) Adagio für Violine und Orchester. b) Menuetto für Violine u. Orchester.

Franz Liszt: Präludien. Symphonische Dichtung.

Preise der Plätze: Num. 1—323 à 2.— Mk. Num. 324—512 à 1.— Mk. Nichtnum., Militär und Schülerkarten 0.50 Mk.

Vorverkauf bei Herrn W. Menckhoff, Alter Markt. Abends 25 Pf. Aufschlag.

Nach Anschaffung von Pferdefuhrwerk komme ich gern zur

Ausübung der Praxis

nach außerhalb. Sprechstunden mittags von 1—3 Uhr.

Veterinärrat Ostermann.

Näh- und Zuschneidekursus.

Gründliche Ausbildung im Schnittzeichnen, Zuschneiden u. Anfertigung von Damen- und Kinderkleidung. Eintritt täglich.

Frau M. Lankhof, Clarenstr. 6 II.

Suche zu Ostern einen

Malerlehrling.

Triebenstr. 29.

Suche zu Ostern einen

Schneiderlehrling

Held, Schneidermeister Lessingstr. 20.

Zu Anfang Februar werden für den Ofenbetrieb in **Rittenscheid**

sämtliche Leute

gesucht, darunter einige **Jungen** zum Aufsetzen.. Ferner zu Anfang März für Ziegelei **Bredeney**

sämtliche Leute

für Ofen und Presse, darunter ein **Heizer** sowie eine

Köchin.

Meldungen erbeten an

Adolf Dierks

Essen-Rüttenscheid

Moritzstraße 39 a.

Zum 1. April suche ich ein tüchtiges, selbständiges

Mädchen

für Haus und Küche.

Frau Auguste Weinberg

Bäckerstr. 26.

Victoria-

Lichtspiele

Direktion: **Karl Haase**

Radewigerstrasse 24.

Sonnabend, Sonntag, Montag.

Durch die Darbietungen unserer Programme werden unsere w. Besucher (selbst die verwöhntesten) immer aufs neue angenehm überrascht und höchst befriedigt ! ! !

Monopolfilm! **Alleiniges Aufführungsrecht!**

Detektiv-schlager **Die verschleierte Dame!** erster Klasse!

Ein Abenteuer des Detektivs **Engelbert Fot** in 3 grossen Akten!

(Spielzeit: 1 Stunde)

Verfasst von **Richard Oswald**

Ein rätselhafter Fall, der aber leicht möglich ist!

Gleich von Anfang an bemächtigt sich des Zuschauers eine Spannung, welche sich von Scene zu Scene steigert, es wird deswegen nur wenig und meist mit Flüsterstimme rezitiert, sehr amüsant ist das Schattenspiel im letzten Akte!

Dieser Film wurde kürzlich in den Mozart-Lichtspielen-Berlin vorgeführt (einer Lichtbildbühne, welche in der Auswahl ihrer Films sehr vorsichtig ist) und errang dort einen grossen Erfolg.

II.

Neu! Erstaufführungsrecht!

Verbrecher aus verlorener Ehe!

Drama in 2 Akten nach der Erzählung von

Friedrich v. Schiller

Von ersten Bühnengrössen dargestellt. (Ein Wirt welcher wildert, wird nach Verbüssung seiner Strafe der Hauptmann einer Räuberbande u. s. w.)

Philose, die tote Insel.

Interessant.

Großstadtluft

Grösseres Lustspiel.

Der Arzt wider Willen

Komödie.

Als **Sondereinlage** für

Sonnabend, Sonntag abend, und Montag

Im Sektrausch.

Schwedischer Tkeaterkunstfilm in 3 Akten aus dem Tagebuch einer Varieté-Sängerin, in der Hauptrolle: **Philippa Frederiksen** vom Casino-Theater Kopenhagen.

Die Testamentsklausel

Reizendes Kinderdrama.

Zum 1. April 1916 ist die herrschaftliche zweite

Wohn-Etage

in dem neuen Hause Alter Markt 12, best. aus 4 Wohnz., Küche, Bader. und Zubehör preiswert zu vermieten.

Näh. bei **Frau Ganz,** Freiheitstr. 20 u. im Hause selbst.

Wohnung

mit elektr. und Gasanlage, für Dame geeignet, sofort od. später zu vermieten.

Dorotheenstr. 4 (Bielefelderstr.)

Fortzugshalber ist die von Frl. Witte bewohnte obere

Etage

zum 1. April 1916 zu vermieten.

Hildebrand, Hermannstraße 13.

Die herrschaft.

I. Etage

im Hause Uhlandplatz 3, bestehend aus 5 Räumen, Wintergarten, Badezimmer nebst Zubehör auf gleich oder 1. 4. 16. zu vermieten.

Näheres daselbst.

Färberei Münzer

Chemische Wäscherei

Herford

Steinstr. 15. Fernspr. 493

Annahmestellen:

Für Löhne: Kaufmann A. Middelmann Löhne-Bahnhof,

für Vlotho: Kaufmann A. Flotho, Vlotho.

Seit Jahren bekannt durch **gute** und **preiswerte** Arbeiten.

Ein Sohn ordentlicher Eltern mit guter Schulbildung kann am 1. April cr. als

Lehrling

eintreten. **Friedr. Kuhn,** Diebrockerstr. 19, Schreibwaren-Großhandlung.

Militärfreier junger Mann

sucht Stellung als **Hausdiener** oder für Botengänge oder ähnliche Beschäftigung.

Nachzufragen in der Geschäftsstelle d. Ztg.

Aerzte

empfehlen als **vortreffliches Hustenmittel**

Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen".

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Rauchhusten, Katarrh, schmerzenden Hals, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen jedem **Krieger!**

6100 not. begl. Zeugnisse von Aerzten u. Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg. Zu haben in Apotheken, sowie bei: Herm. Gieseler, Chr. Röckemann, Steinstr. 28, Fr. Schröder Adler-Drogerie, sämtl. in Herford. C. Seemann, Apotheke in Hiddenhausen.

Es wird passende

Arbeit

für ein **Pferd** angenommen.

Rennformauer. 12

Grauschwarzer deutscher

Schäferhund

3 Monate alt, auf der Freiheitstr. abhanden gekommen.

Abzugeben **Freiheitstr. 7.**

Vor Ankauf wird gewarnt.

Sanitätskolonne

Montag, den 17. Jan. abends 8½ Uhr, im Brinkmanns Restaurant

Jahresversammlung.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Neuwahl des Vorstandes.

Der Vorsitzende

Mund.

Restaurant zum Kurfürsten. Fr. Collbrunn.

Sonntag

: Frei-Konzert. :

Lehrling

gegen sofortige Vergütung per sofort oder 1. April gesucht.

Carl Dürkopp, Eisenwaren.

Für die

Konfirmation

empfehle ich mein sehr grosses Lager in

schwarzen, modernen Kleiderstoffen u. Samten

zu wirklich niedrigen Preisen.

Grösste Auswahl in

schwarzen und farbigen Kostümstoffen

Herm. Wemmer,

Nachf., Herford.

Lichtspielhaus Wittekind

Du hast mich besiegt

Ein Meisterwerk der Nordischen Film-Companie.

Versäumen Sie das neue Programm nicht!

In der Hauptrolle:

„Bubi."

Bubi will keinen Erzieher haben!

Hierzu das **grossartige Programm.**

Was kommt? **Merken!**

NERO!

Genehmigt f. d. Provinzen Westfalen u. Rheinland

Ziehung am 28. u. 29. Januar

Rote Kreuz-Lotterie

3667 Gewinne im Werte von Mark

100000

Hauptgewinne

50000

10000

Lose 3 M. (Porto u. Liste — 30 Pf.) — empfiehlt und versendet

Gust. Pollard, Essen

Lose sind zu haben in allen durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen

---

Bessere 4 Zimmer

zu vermieten.

Karlstr. 16, Renntor.

Emser-Wasser



gegen Katarrhe Husten Heiserkeit

Verschleimung, Magen-, Darm- u. Blasenleiden Influenza Gicht

Einige Fuder

Heu

und gesundes

Haferstroh

gesucht.

Hole evtl. auch selbst ab.

Tilker, Posthalter, Freiheitstr. 6.

Junger Mann

erteilt gute **Privat- und Nachhülfestunden** in Mathematik, Französisch u. Deutsch.

Offerten unter Nr. 183 an die Exped. d. Ztg.

Möblierte Stube u. Schlafstube

mit Morgenkaffe zu vermieten.

Stiftberg, Kesselstr. 7. I

Lehrling

unter günstigen Bedingungen f. April gesucht.

Markt-Drogerie

Herford.

Branchekundige, militärfreie

Lageristen

sowie

Lageristinnen

zum baldigen Eintritt gesucht. Ausführliche Offerten mit Eintrittstermin, Zeugnisabschrift und Gehaltsansprüchen erbeten.

R. Overmeyer

Kleider- u. Wäschefabrik

Osnabrück.

Heiratspartien

für rasch entschlossene Herren! Ueber 1000 Damen (ledige Witwen, mit und ohne Kinder, geschiedene) im Alter v. 18—60 Jahr. mit Verm. v. 5000 bis 500 000 M. in Vormerk. Nur ernste Reflekt., wenn auch ohne Verm., erh. kostenl. Auskunft.

L. Schlesinger, Berlin Elisabethstraße 66.

Kriegswesten

wasserdicht, warmgefüttert liefert

Dreckmann u. Held,

Unter den Linden. Lessingstr. 20.

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford. für Stadt und Land Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 93

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/4jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild", 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhausen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: *Herforder Erzähler* (täglich), *Am Pflug* (monatlich zweimal), *Haus und Hof* (monatlich zweimal), *Fabrik und Handwerk* (monatlich einmal), *Für Jäger und Naturfreunde* (monatlich einmal), *Mode für Alle* (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford — Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 12 — **Herford, Sonnabend, den 15. Januar** — **1916**

Stadtverordnetenversammlung.

Sitzung vom 14. Januar 1916.

Anwesend vom Magistrat die Herren 1. Bürgermeister Busse, Bürgermeister Werner, und als Vertreter des Stadtbauamts Dipl.-Ing. Ulrici. Von den Stadtverordneten erschienen 19 Herren.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nimmt der Stadtv. Detering das Wort:

„Als Alterspräsident habe ich die erste Versammlung in diesem Jahre zu eröffnen und zu leiten, bis der neue Vorstand gewählt worden ist. Ich gebe dabei der Hoffnung Ausdruck, daß auch im neuen Jahre die von der Versammlung gefaßten Beschlüsse der Bürgerschaft zum Segen gereichen werden."

Zunächst wird zur Wahl des Vorsitzenden geschritten. Bisher führte Herr Justizrat Lücken, der seit über Jahresfrist im Felde steht, den Vorsitz. Der Alterspräsident schlägt Wiederwahl vor. Die Abstimmung hat durch Stimmzettel zu erfolgen. Justizrat Lücken wird einstimmig wiedergewählt. (Bravo!)

Zur Wahl eines stellvertretenden Vorsitzenden bemerkt Alterspräs. Detering: Ich habe der Versammlung zu meinem Bedauern die Mitteilung zu machen, daß der bisherige stellvertretende Vorsitzende, Herr Christian Modersohn, aus Rücksichten auf sein hohes Alter — er ist 75 Jahre alt — gebeten hat, von einer Wiederwahl seiner Person abzusehen. Ich glaube, es ist unsere Pflicht, dem Herrn von dieser Stelle aus unsern verbindlichsten Dank zu sagen, daß er sich in der langen Zeit der Mühe unterzog, seines Amtes zu walten. In loyalster, sachlicher Weise hat er stets die Versammlungen geleitet und ich glaube in Ihrem Sinne zu sprechen, wenn wir Herrn Modersohn das Beste für alle Zukunft wünschen!" (Beifall.)

Anstelle des ausscheidenden Herrn wird Herr Professor Fellinger vorgeschlagen und mit 18 von 19 abgegebenen Stimmzetteln gewählt. Eine Stimme entfällt auf den Stadtv. Nolting. — Der Gewählte nimmt die Wahl an. Im Falle einer Behinderung des ständig amtierenden Schriftführers, Herrn Stadtsekretär Kiese, ist für diesen die Wahl eines Stellvertreters erforderlich. Bisher bekleidete Stadtv. Willy Werner dies Amt; er wird heute mit 17 Stimmen wiedergewählt. — Damit ist die Vorstandswahl erledigt.

Herr Professor Fellinger übernimmt hierauf den Vorsitz mit folgender Ansprache:

„Meine Herren! Für Ihr mir bewiesenes Vertrauen danke ich Ihnen recht herzlich. Wenn ich aber mein Amt führen soll, so kann dies nur geschehen, wenn Sie meiner Tätigkeit freundliche Unterstützung und gütige Nachsicht nicht versagen wollen. Ich hoffe, daß unser bisheriger Vorsitzender, Herr Justizrat Lücken, der im Felde steht, augenblicklich aber sich im Erholungsurlaub befindet, uns recht bald für immer wieder zugeführt werden und unserem Vaterlande bald der endgültige Sieg und Frieden gebracht werden möge!" (Allseitiger Beifall.)

Wahl der Kommissionen.

Man schlägt die Wiederwahl der bisherigen Kommissionsmitglieder in sämtlichen 32 Kommissionen vor. Nur in zwei derselben ist eine Ersatzwahl erforderlich. Aus der „Deputation zur Verwaltung des städtischen Grundbesitzes" schied Stadtverordneter Pigusch durch Tod aus; an seine Stelle wird Stadtv. Horstmann durch Zuruf gewählt. Stadtv. Weinberg ist, ebenfalls durch Tod, aus der Eisenbahnkommission ausgeschieden; für ihn wird der Stadtv. Carl Nolting gewählt. Beide nehmen die Wahl an.

Vorlagen des Magistrats.

a) **Abtretung einer Grundfläche an der Wittekindstraße in Größe von 2 Quadratmetern an Frau Schulze, Detmold.** Referent Stadtv. Weihe bemerkt, daß auf der Tagesordnung diese Vorlage nicht genau wiedergegeben sei. Die Abtretung der Grundfläche an Frau Schulze betrage nicht 2, sondern 4 Quadratmeter, ferner komme die Abtretung von 2 Quadratmetern an den Malermeister Hagemeier in Betracht. Frau Schulze soll für den Quadratmeter 7,50 *M* erhalten. Der Vorlage wird ohne Debatte zugestimmt.

b) **Abtretung einer Grundfläche Unter den Linden in Größe von 46 Quadratmeter an Frau J. Wulf.** Ref. Weihe: Der Preis ist für den Quadratmeter auf 3 *M* mit Frau Wulf vereinbart. Es erfolgt einstimmige Annahme.

c) **Enteignung des Grundstücks der Ww. Beu, Elisabethstraße.** Ref. Detering: Für die Verbreiterung der Elisabethstraße war es notwendig, 150 Quadratmeter Fläche daselbst zu erwerben. Im ganzen sind 207 Quadratmeter vorhanden; der Rest von 57 Quadratmeter hatte für die Frau keinen Wert mehr, sie ersuchte um Abnahme der ganzen Fläche, wozu sie berechtigt war. Zunächst forderte sie 17 000 *M*, ermäßigte später ihre Forderung auf 16 500 *M*, doch konnte der Magistrat sich auf solche Ansprüche nicht einlassen. Es wurde alsbald die Enteignung durchgeführt. Der Magistrat beschloß, den Rechtsweg zu beschreiten. Denn auch das Gutachten, auf welches sich die Entscheidung des Bezirksausschusses stützt, ist nach Ansicht des Referenten mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht zu vereinbaren. Für 207 Quadratmeter einen Preis von 14 629 *M* zu zahlen, erkannte der Magistrat als unberechtigt an und er — Redner — stimme dem Entschluß des Magistrats gerne zu, daß er hiergegen auf dem Rechtswege angehen will, hoffentlich tue dieser es denn auch mit Erfolg. Die Versammlung nimmt die Vorlage einmütig an.

d) **Neue Festsetzung der Fluchtlinie am Stephanplatz und am Münsterkirchplatz** vor dem Hause Dr. Lange. Ref. Stadtv. Münter verliest den Inhalt der Magistratsvorlage. Sie lautet: „Durch übereinstimmende Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung vom 27. August und 24. September 1915 ist mit dem Herrn Dr. med. Lange, Münsterkirchplatz hierselbst, ein Vertrag abgeschlossen, welcher es ermöglicht die Straße am Münsterkirchplatz zwischen der Besitzung Dr. Lange und dem Ostflügel des neuen Rathauses auf 11 Meter zu erbreitern. Nach Abschluß dieses Vertrages ist der Magistrat in eine Prüfung der Frage eingetreten, ob es nicht zweckmäßig sein dürfte, nochmals erneute Verhandlungen mit Herrn Dr. med. Lange einzuleiten, um es zu erreichen, daß die Straße am Münsterkirchplatz auf der hier in Betracht kommenden Strecke eine Breite von 12 Meter erhält, welche sowohl der Magistrat, als auch die Baukommission mit Rücksicht auf die Verkehrsverhältnisse als eine dringende Notwendigkeit erachten. Die Verhandlungen mit Herrn Dr. med. Lange haben zu einem befriedigenden Ergebnis geführt."

Am Tage vor der Sitzung hatte eine örtliche Besichtigung stattgefunden. Der vom Magistrat gefaßte Beschluß geht dahin, daß die Straße am Münsterkirchplatze auf 12 Meter erbreitert wird. Da, wo die 12 Meter Linie die nordwestliche Ecke des Lange'schen Hauses schneidet, wird die Linie nach Osten gebrochen, so daß an der Sturhan'schen Mauer eine Abweichung von 2 Metern aus der 12 Meter Linie entsteht; die Straße ist also an dieser Stelle 14 Meter breit. Im übrigen paßt sich die neue Linie der Oertlichkeit an; sie geht an der Mauer und dann am Sturhan'schen Gebäude entlang. Der Vorbau fällt in die Straße. Vor Kuhlmann bildet das vorhandene Gebäude gleichfalls die Fluchtlinie. Die Winkel am Sturhanschen Hause sind so zu legen, daß zwei genau rechte Winkel entstehen, woraus sich allerdings ganz geringfügige Abweichungen bei der alten Mauer ergeben.

Die Vorlage wird nach Vornahme einer geringfügigen Abänderung, mit dem Anheimgeben derselben an den Magistrat angenommen.

e) **Erwerb einer Grundfläche in Größe von etwa 38 Quadratmeter von Dr. med. Lange,** Münsterkirchplatz. Im Zusammenhange mit der eben erledigten Vorlage steht die Erledigung der vorstehenden. Folgendes Angebot des Herrn Dr. med. Lange liegt der Versammlung vor: Herr Dr. Lange verpflichtet sich, der hiesigen Stadtgemeinde das Eigentum an dem zu dem Grundstücke Flur 3597/240 gehörigen Teil, soweit derselbe in die Straßenfluchtlinie fällt, in Größe von etwa 38 Quadratmeter für den Kaufpreis von 30 *M* für den Quadratmeter zu übertragen und verpflichtet sich, die Auflassung im Grundbuche pfand- und lastenfrei zu bewirken. Da bei der demnächstigen Tieferlegung der Straße „Am Münsterkirchpplatz" die Gartenmauer nicht nach der im Vertrage vom 21. August 1915 angegebenen Baufluchtlinie, sondern nach der diesem Vertrage zu Grunde liegenden Fluchtlinie versetzt werden soll, erklärt sich Dr. L. mit der Fluchtlinienänderung einverstanden, wenn die Stadt auf ihre Kosten die Garage um 1,50 Meter verkürzt und für den hierdurch verlorengehenden Bodenraum Ersatz über den Werkstattflügel mit gleicher Grundfläche schafft. Die durch Tieferlegung der Straße und Umbau der Grenze erforderliche Umpflasterung und Entwässerung des Hofes ist auf Kosten der Stadt auszuführen. Die Ausführung der übrigen aufgeführten Arbeiten übernimmt Dr. L. selbst und erhält hierfür die laut Kostenanschlag festgelegte Summe von 2070 *M*. Die Stadt behält sich die Kontrolle über die Ausführung entsprechend dem Kostenanschlage vor."

Nach stattgehabter Verhandlung und Beratung in der Sitzung des Magistrats und der Baukommission beschloß das Kollegium, das Angebot des Herrn Dr. Lange anzunehmen und den vorstehenden, im Auszuge wiedergegebenen Vertrag zu genehmigen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf a) für Grunderwerb in Größe von rund 38 Quadratmeter 1140 *M*, b) für Umbau des Autoschuppens 2070 *M*, zusammen 3210 *M*.

Nach einer kurzen Anfrage des Stadtv. Titgemeyer ergreift 1. Bürgermeister Busse das Wort, um Erläuterungen über die Grundstücksverbungen seitens der Stadt zu dem in Rede stehenden Zwecke zu geben. Die Verbreiterung der Straße wie auch die des Münsterkirchplatzes sei bereits vor dem Neubau des Rathauses erörtert worden, zu einer Zeit, als man noch garnicht an den Neubau des Rathauses dachte. Alle hiermit in Zusammenhang gebrachten Mutmaßungen seien entschieden zurückzuweisen. Die Kosten, die hier bewilligt werden sollen zur Tieferlegung der Straße usw. haben niemals mit dem Projekt des Rathausbaues etwas zu tun gehabt. Deshalb könne auch nicht die Frage einer etwaigen Ueberschreitung der Kosten für den Rathausbau diskutiert werden. Das müßte selbstverständlich Aufsehen in der Bürgerschaft hervorrufen. Daß dies aber nicht der Fall sei, stelle er vor aller Oeffentlichkeit ausdrücklich fest. Durch die Verbreiterung der Straße habe Dr. Lange zwar — so führte der Redner weiter aus — gewisse Vorteile, auf der andern Seite aber laufe die Stadt Gefahr, daß sie schlechter abschneiden würde, wollte sie das Enteignungsverfahren einleiten. Der Bezirksausschuß würde evtl. noch einen höheren Preis annehmen, als der von Dr. L. angebotene. Wesentlich schwieriger liegen die Verhältnisse mit der Münstergemeinde. Diese habe rund 250 Quadratmeter abzutreten; sie war „sehr liebenswürdig und entgegenkommend", denn sie forderte für den Quadratmeter sage und schreibe — 40 Mark! Auf die Verhandlungen mit den anderen Anliegern eingehend, bemerkte Redner, daß der von der Münstergemeinde geforderte Betrag ein übertrieben hoher ist und deshalb die Enteignung fraglichen Terrains aufgrund des jahrelangen Fluchtlinienplanes habe eingeleitet werden müssen. Hat doch ein Gutachter des Bezirksausschusses den Preis mit 8 *M* pro Quadratmeter berechnet!

Nach dieser Erklärung wird die Vorlage angenommen.

f) **Aenderung der Fluchtlinie der Steinstraße** zwischen Steintorbrücke und Steintorstraße. Hierzu liegt folgender Beschluß des Magistrats vor:

„Die Steinstraße zwischen Steintorbrücke und Steintorstraße wird auf 12,50 Meter erbreitert und zwar sollen am Stedefeder'schen Hause Steinstraße Nr. 2 nur die Vorbauten angeschnitten werden. Von dem Tausch'schen Hause Steinstraße Nr. 1 wird ein Streifen von 0,37 bis 0,67 Meter abgeschnitten. An der Ecke dieses Gebäudes ist eine Abschrägung von 3,00 Meter Grundlinie anzulegen. Zwischen den Grundstücken Steinstraße 2 und Bahnhofstraße 3 (Kiko) ist ein an die Fluchtlinien der Stein- und Bahnhofstraße berührend anschließender Bogen mit 92,32 Meter Halbmesser einzuschalten. Der Bogen läuft etwa 6,5 Meter vor dem Kikoschen Gebäude in die gerade Flucht über. Auf der gegenüberliegenden Seite bleiben die Fluchtlinien vorläufig unverändert." Angenommen.

g) **Erbreiterung der Steintorbrücke und Bewilligung der Kosten.** Der Kostenanschlag beläuft sich hierfür auf 7000 *M*. Aufgrund des Kostenanschlags wird Annahme der Vorlage beschlossen. Ebenso wird die nächste Vorlage:

h) **Herstellung eines Schmutzwasserkanals** von der Steintorbrücke bis zum Grundstück Richter und Bewilligung der Kosten. Die Vorlage wird ohne wesentliche Debatte verabschiedet. Die Kosten belaufen sich hier auf 3000 *M*.

i) **Aufnahme einer Sammelanleihe von 55 263,20 *M* für Neuanlagen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke.** Ref. Stadtv. Werner gibt hierzu die nötigen Erläuterungen. Früher seien die Kosten Betriebsüberschüssen entnommen. In diesem Jahre geschehe es durch eine Anleihe von der Sparkasse in obiger Höhe. — Angenommen.

*

Es folgte der **Geschäftsbericht des Schriftführers.** Diesem entnehmen wir das Folgende:

Die Stadtverordnetenversammlung bestand zu Anfang des Jahres aus 30 Mitgliedern.

Ausgeschieden durch Tod sind die Herren Weinberg und Pigusch, sodaß am Schluß des Jahres 28 Mitglieder vorhanden waren. Die Herren Justizrat Lücken, Schönfeld und Eickmeyer stehen im Felde.

Stattgefunden haben 9 Sitzungen, in welchen über 117 Punkte verhandelt wurde:

Es wurden genehmigt: 72 Magistratsvorlagen.

Teilweise oder abgeändert wurden genehmigt: 2 Magistratsvorlagen.

An den Magistrat zurückgewiesen wurde: 1 Magistratsvorlage.

Vertagt wurde: 1 Magistratsvorlage.

An Wahlverhandlungen wurden 17 vorgenommen.

Durch Kenntnisnahme oder auf andere Weise wurden 24 Gegenstände erledigt.

Zusammen: 117.

Die Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlungen sind besucht gewesen:

1	Sitzung	von 26	Mitgliedern,
1	„	„ 25	„
2	„	„ 24	„
1	„	„ 22	„
2	„	„ 21	„
1	„	„ 19	„
1	„	„ 18	„

An sämtlichen Sitzungen haben teilgenommen die Herren: Modersohn, Weihe, Werner, Schiermeister, Niemeyer, Nadig, Horstmann.

Gefehlt haben:

8 Mitglieder einmal,
3 Mitglieder zweimal,
6 Mitglieder dreimal,
1 Mitglied fünfmal.

*

In **geheimer Sitzung** wird die anderweite Festsetzung des Besoldungsalters des Magistratssekretärs Menneking genehmigt.

Die Wahl eines Armenpflegers für Bezirk 4 des Verwaltungsbezirks V. fällt auf Tischler Laker, die des Bezirks 10 im Verwaltungsbezirk IV. auf Holzbildhauer Solter. Zur Armenpflegerin für Bezirk 1 des Verwaltungsbezirks IV. wird Frau Thye gewählt und zum Vorsteher des gleichen Bezirks Lehrer Höffermann.

*

Rathaus-Besichtigung. Am Schlusse der gestrigen Stadtverordnetensitzung richtete Herr Erster Bürgermeister Busse an die Versammlung folgende Worte: Der Magistrat ladet die Herren Stadtverordneten und die Vertreter der Presse auf nächsten Mittwoch, 26. ds. Mts., nachmittags 3 Uhr zu einer Besichtigung des Rathaus-Neubaues freundlichst ein. Diese dürfte etwa anderthalb Stunden in Anspruch nehmen. Es ist zwar nur der Bau in seiner Anlage an sich bis jetzt zu sehen, die Zimmer sind noch in roh verputztem Zustande, aber Sie alle werden Ihre helle Freude an dem geschaffenen Neubau haben. Mit der Besichtigung müssen wir wegen der bald eintretenden Dunkelheit früh, also spätestens 3 Uhr nachmittags beginnen. Von fachmännischer Seite werden die nötigen Aufklärungen und etwaige Wünsche zur Beantwortung gegeben werden.

Schluß halb 5 Uhr. tr.

Ein Beitrag zur englischen Doppelzüngigkeit.

Von Dr. Müller-Meiningen, M. d. R.

England hält es jetzt für nützlich, „den ganzen Plunder der Londoner und Haager Abkommen loszuwerden", d. h. „juristische Feinheiten abzustoßen", wie es der Earl of Portsmouth unter starker Zustimmung der Presse und des Parlaments am 2. Dezember 1915 im Oberhause im Bunde mit Viscount Milner und Lord Sydenham verlangte. Bedeutende Schriftsteller und Politiker unterstützen fanatisch den Feldzug gegen das internationale Recht, das England noch zu den letzten Rücksichten auf die Neutralen zu zwingen schien. Mit gutem Erfolge! Denn nichts vom Rechte blieb in den Orders of Council übrig! Heute ist tatsächlich das englische Prinzip dem Seeraube ähnlich wie ein Ei dem anderen.

Man muß daran erinnern, daß jene jetzt so unbequemen Abkommen unter anderem auch die Grundlage bildeten für die englische Aktion gegen die Türkei. Im Falle des Verkaufs der „Göben" und der „Breslau" wie im Falle „Dacia" berief sich die englische Regierung direkt auf die analoge (!) Anwendung der Artikel 55 und 56 der Londoner Seerechtserklärung vom 16. Februar 1909.

Jetzt haben wir in dem soeben vom deutschen Auswärtigen Amte herausgegebenen zweiten russischen Orangebuch den dokumentarischen Beweis dieser Verhöhnung des Völkerrechts, das England heute so, morgen anders benutzt, je nachdem es ihm dient. Während heute die britische Regierung mit der Londoner Erklärung, den Wünschen der englischen Nationalisten entsprechend, beinahe restlos aufgeräumt hat und ihr durch ihre Kontrebandepolitik gegen Deutschland nur noch eine Scheinexistenz gibt, geht aus den Stücken 18 und 19 dieses zweiten russischen Orangebuches klar hervor, daß die englische und die russische Regierung diesen „Plunder", dieses angeblich für England nicht bindende, ja ganz ungiltige Gesetz — sogar die Geltung der Grundlage des ganzen Seerechts, der Pariser Deklaration von 1856, wird jetzt von britischer Seite im Ernst zu bestreiten gewagt! — direkt als den Grund zum entscheidenden Vorgehen gegen die Türkei im August 1914 benützte.

Am 29 Juli und 10. August 1914 sandte Sasonow, der russische Minister des Auswärtigen, an den russischen Botschafter in Konstantinopel, Baron Giers, folgende Depesche: „Wenn die Pforte vorgibt, daß die „Goeben" und die „Breslau" von ihr gekauft seien, so wollen sie nach Rücksprache mit dem französischen und dem englischen Botschafter energisch gegen diesen Akt, der die Neutralität der Türkei verletzen muß, protestieren. Der § 56 der Londoner Seerechts-Deklaration von 1909, die, obgleich nicht ratifiziert (nämlich von England nicht ratifiziert! Der Verfasser), so doch bei allen Mächten zur Zeit des letzten Krieges in Anwendung war und die den Charakter eines giltigen internationalen Seegesetzes erlangt hat, erklärt das Abtreten eines feindlichen Handelsschiffes unter einer neutralen Flagge . . . für ungiltig. Mit um so größerem Rechte ist dieser Fall auf Kriegsschiffe anwendbar." Die letztere Behauptung ist rechtlich völlig unzutreffend, kommt aber hier nicht in Betracht, obwohl unterstrichen werden muß, daß die Geltung der jetzt so verfehmten und von den Ententemächten mißachteten Londoner Erklärung sogar analog angewendet werden sollte.

Und England? Am selben Tage (10. August) meldete Graf Benckendorff (Nr. 19 des Orangebuches), der russische Botschafter in London folgendes: „Der englische Geschäftsträger in Konstantinopel ist beauftragt, bei der Pforte auf strenge Beobachtung der Grundsätze des Völkerrechts seitens der türkischen Regierung und auf Abrüstung oder Entfernung der „Göben" und der „Breslau" zu bestehen." Also völlige Uebereinstimmung der Anschauungen über die Geltung der Londoner Seerechtserklärung bei Rußland und bei Großbritannien — welch letzteres heute die Londoner Deklaration als „wertlosen Plunder" behandelt, da sie ihm in der erhofften Vernichtung und Aushungerung Deutschlands hinderlich ist.

Man betrachte die Kriegführung Englands, und man kommt zu dem Urteil: kein Tag vergeht, ohne daß England Verträge, internationale Abkommen schnöde verletzt und als Fetzen Papier behandelt — und dabei beschimpft England den Reichskanzler v. Bethmann Hollweg, weil er Englands Vertragstreue am 4. August richtig einschätzte! Cant — immer wieder derselbe englische Heuchlergesang!

Schöffengericht Herford.

Sitzung vom 13. Januar.

Vorsitzender: Amtsgerichtsrat Hof; Schöffen: Architekt Münter, Kaufmann Tütgemeyer; Amtsanwalt: Behre; Gerichtsschreiber: Amtsgerichtssekretär Höpker.

Nach der Vereidigung der Schöffen wird in die Verhandlungen eingetreten.

Bestrafter Rohling. Wiederholt wegen Körperverletzung vorbestraft erscheint der Fensterputzer Weber von hier auf der Anklagebank. Vor wenigen Wochen wurde er vom Schöffengericht zu 40 *M.* Geldstrafe verurteilt und mit der Ermahnung vom Richtertische aus nach Hause geschickt, er solle in solcher Sache nicht wieder vor Gericht erscheinen. Heute beschäftigt sich das Gericht schon wieder mit ihm. Er kam angetrunken in seine Wohnung und beleidigte die Mitbewohnerin Frau Helene B. in ihrer weiblichen Ehre. Diese verwahrte sich natürlich gegen Beschuldigungen, die der Angeklagte in keiner Weise aufrechterhalten konnte. Darauf griff der Beschuldigte die Ehefrau, deren Mann im Felde steht, ins Haar, zerrte sie in die Küche und mißhandelte sie in empörender Weise. Der Amtsanwalt bezeichnete den Täter als einen gemeingefährlichen Trunkenbold, der unbedingt für seine Roheit eine Gefängnisstrafe verdiene. Das Gericht erkannte, da der Angeklagte erst vor wenigen Wochen wegen des gleichen Vergehens vorbestraft ist, auf eine Gefängnisstrafe von einer Woche.

Leichtsinn. Eine hiesige Firma ist durch den Kaufmann A. H. der in derselben als Abteilungsvorsteher angestellt war, um einen Betrag von 221,90 *M* geschädigt worden. Der Angeklagte ist vom Erscheinen in der heutigen Hauptverhandlung entbunden. Er hat bei seiner Vernehmung angegeben, daß Angestellte nach ihrer eigenen Wahl Stoffe aus dem Geschäft entnehmen dürfen und zwar gegen Gutschein, die vom Prokuristen entnommen werden. In einem Schreiben an die Firma bittet der Angeklagte aber inständigst, diese möge sich auf eine Ratenabzahlung einlassen und seinem neuen Chef keinerlei Mitteilungen von seinen Verfehlungen geben. Des weiteren schrieb der Angeklagte an Angestellte der Firma u. a. man möge seine neue Adresse nicht verraten usw. Aus den Zeugenaussagen geht hervor, daß der Angeklagte sich zur Entnahme von Stoffen die nötigen Gutscheine geben ließ, er entnahm aber mehr Waren, als er sofort bezahlen konnte, stellte deshalb auch keine Rechnungen aus und unterließ die Buchungen. Er wollte nach seinen Angaben nicht, daß die Firma merkte, daß er den Kredit derselben in Anspruch nahm und bevor er zur rechtsmäßigen Bezahlung kam, geschah der Stellungswechsel. Aus Sachsen kamen daher die Briefe mit der Bitte um Rücksichtnahme und mit der Versicherung, daß er so bald wie möglich zahlen werde. Die ehrliche Absicht, seinen Verpflichtungen nachzukommen — so führt sein Verteidiger aus — habe bei dem Angeklagten keineswegs gefehlt, nur habe dieser in seinem jugendlichen Leichtsinn zu seinem eigenen Nachteil versäumt, für sich selbst die nötigen Rechnungen auszustellen. Der 19jährige junge Mann habe höchstens leichtsinnig gehandelt, seine ehrliche Absicht, zu bezahlen, könne ihm niemand bestreiten. Ebenso sei eine gewisse Gleichgültigkeit bei dem Angeklagten der Firma gegenüber ausgeschlossen gewesen. Auch die Zeugen sagen aus, daß der Beschuldigte einen durchaus soliden Eindruck machte, aber er hätte der Geschäftsleitung bei seinem Weggange die nötigen Erklärungen geben müssen. Bei der Gehaltszahlung würden Rechnungsbeträge für sich selbst vom Salair abgezogen; sei der Betrag ausnahmsweise hoch, dann gestatte die Firma auch Ratenzahlung. — Der Amtsanwalt erörterte die Frage, ob der Angeschuldigte die bewußte Absicht der Untreue hatte; er bejaht diese Frage. Der Angeklagte habe sich genaue Notizen gemacht, was er vom Februar bis Ende Juli von der Firma entnahm, ohne diese davon in Kenntnis zu setzen, nachdem er seine Stellung selbst kündigte. Er beantrage daher gegen den zwar noch nicht vorbestraften Angeklagten eine Gefängnisstrafe von 3 Tagen. Der Verteidiger fordert Freisprechung, da es sich in der Sache lediglich um eine Forderung handele, eine strafbare Handlung habe der Angeklagte inbezug auf rechtswidrige Zueignung durchaus nicht begangen. Wenn der Angeklagte in seinen Briefen an Angestellte der Firma bat, die Sache diskret zu behandeln, so sei das kein Beweis des Einzeständnisses seiner Schuld, sondern lediglich das Gefühl, daß es dem Beklagten peinlich war, noch Schulden bei seiner ehemaligen Firma zu haben. Es liege zwar der dolus eventualis vor, aber auch im Hinblick darauf seien dem Angeklagten mildernde Umstände zuzubilligen, falls das Gericht zu einer Verurteilung käme. Die Jugend des Mannes, seine soziale Stellung, die Lage der kränklichen Mutter und ihre finanziellen Verhältnisse berücksichtigend, schloß der Verteidiger sein Plaidoyer mit dem Antrag auf Freisprechung. Nach längerer Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil: Der Angeklagte wird wegen Vergehens gegen § 246 des St.-G.-B. zu 30 Geldstrafe verurteilt. Ordnung und Sorgfalt erwarte man von einem Geschäftsangestellten, der obendrein Abteilungsvorsteher selbst war, in erster Linie. Da er dies außer Acht ließ, konnte die Firma ihm kein Vertrauen schenken. Trotzdem habe das Gericht auf die milde Strafe von 30 *M* erkannt.

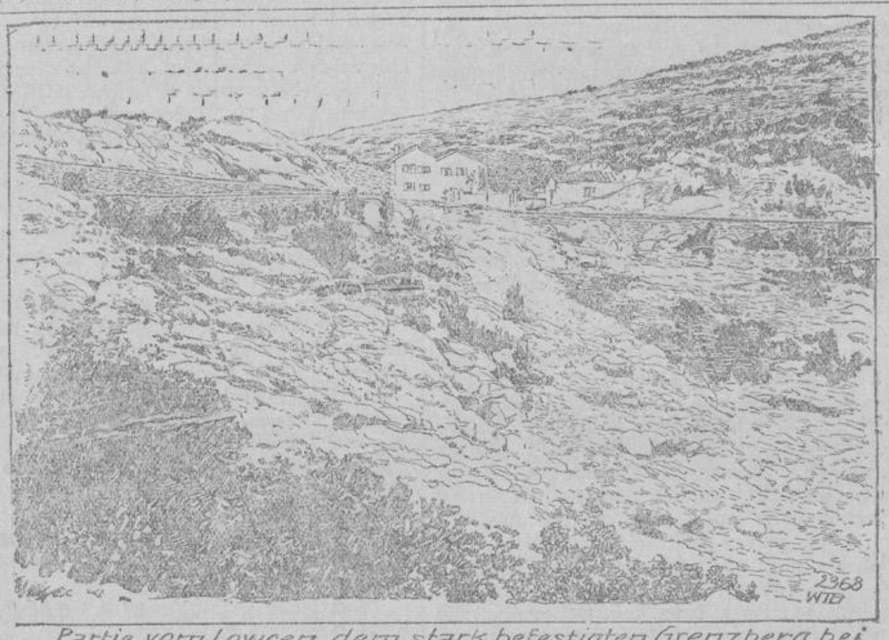
Hafer oder Mengkorn. Durch Verfügung des Kgl. Amtsgerichts Herford ging dem Landwirt Julius Rottmann und dessen Tochter Friederike aus Herringhausen ein Strafbefehl von je 10 *M* zu, weil sie Hafer als Grünfutter verfüttert haben sollen. Die Angeklagten behaupten, es habe sich in diesem Falle um Mengkorn gehandelt. Als Sachverständiger, den das Gericht in der bereits angestandenen Verhandlung zu vernehmen beschloß, ist Oekonomierat Upmeier von Jöllenbeck geladen. Der Hafer war wegen des aufgetretenen Unkrauts auf dem Acker nicht geraten, weshalb er zu Futterzwecken verwendet wurde. Die zweite Aussaat sei auch nur vorgenommen, um Grünfutterzwecken zu dienen. Dieses Futter sei Mischfrucht, die es auch bei Roggen und Weizen gäbe. Dasselbe bezeichne man landläufig aber als Mengkorn. Solches Gemisch mit Erbsen und Bohnen, wie im vorliegenden Falle, bezeichne man in allen Bezirken mit verschiedenen Ausdrücken, das müsse man im ganzen deutschen Reiche doch berücksichtigen. Erlaubt ist nur Mischfrucht zu verfüttern, die den Namen führt, solange sie auf dem Felde steht; ist sie reif geworden, dann kommt Mengkorn inbetracht. Der Verteidiger verlangt von dem Gesetzgeber, der Befolgung der Gesetze gebietet, eine genaue, klare Aussprache; in Minden-Ravensberg mache die Landwirtschaft zwischen Mischfrucht und Mengkorn kaum einen Unterschied. Der Amtsanwalt beantragt ebenso wie der Verteidiger die Freisprechung der Angeklagten. Das Gericht beschließt demgemäß.

Diebstahl. Der Fürsorgezögling, Schuhmacherlehrling Sosinsky, 16 Jahre alt, stahl seiner Mitarbeiter eine Geldbörse mit Inhalt von 32 *M.* Er konnte es bei seiner Meisterin (der Meister ist eingezogen) angeblich nicht mehr aushalten und wollte in seine Heimat nach Pommern fahren. Aufgrund seines Geständnisses und seiner Jugend kommt er mit einem Verweise davon.

Vom Burgfrieden in schwerer Kriegszeit. Der Vorsitzende des Schöffengerichts, Herr Amtsgerichtsrat Hof, ließ es auch heute an wohlwollenden Ermahnungen den streitenden Parteien gegenüber nicht fehlen, einig und in Frieden miteinander zu leben. Diese Bemühungen, die lange Zeit in Anspruch nahmen, waren in der nun folgenden Privatklage erfolglos. Die unangenehmsten, hier nicht wiederzugebenden Aeußerungen warfen sich die Familien M. und L. von hier vor. Beide Teile sind nicht zu überzeugen, daß ihre Klage und Widerklage zwecklos ist, da im Falle des Scheiterns eines wiederholt angebotenen Vergleichs beide Teile bestraft würden. Wir berichteten bereits über die erste Verhandlung; heute sind die Zeugen geladen, doch es bietet sich noch immer kein Mittel, den Knoten zu entwirren. Beide Parteien bestehen hartnäckig auf ihrem „guten Recht", obgleich es sich um eine Klatschgeschichte schlimmster Art handelt. Sie mußte nochmals vertagt werden.

Den Schluß der Verhandlungen bildet eine Privatklage des Schildermachers Richard K. von hier gegen den Schuhmacher P., der bei dem Privatkläger gewohnt hat. Hier gelang es dem Vorsitzenden, einen Vergleich herbeizuführen. Der Beklagte erklärt, 20 *M* als Sühne an den Stadtkämmerer Falk zu einem bestimmten Zwecke zu zahlen und nimmt seine schriftlich gemachten Aeußerungen mit Bedauern zurück. „Das können wir nicht!" schallt es aus dem Zuhörerraum, als der Vorsitzende sich veranlaßt sieht, die Ehefrau des Beklagten aus dem Verhandlungssaale zu weisen, da sie garnicht geladen ist.

Wir fragen: Weiß man in dieser Zeit nichts Besseres vorzunehmen, als sich mit Klatsch und Tratsch gegenseitig zu verfeinden? Wäre es nicht viel ratsamer, das Gute zu üben und sich gegenseitig zu helfen, zu achten in schwerer Kriegszeit? Aber wir müssen es feststellen, so bedauerlich es auch ist: Das so oft wiederholte Wort des Vorsitzenden „Es ist besser so!" zerschellt häufig an dem Felsen hartnäckigen Eigensinns. tr.



Partie vom Lowcen, dem stark befestigten Grenzberg bei Cattaro.



Enteignung, Ablieferung und Einziehung der beschlagnahmten Kupfer-, Messing- und Reinnickel-Gegenstände.

Ausführungsbestimmungen der Stadt Herford.

Wir verweisen auf die in der Herforder Zeitung am 8. Dezember veröffentlichte Bekanntmachung des Stellvertretenden Generalkommandos in Münster vom 4. Dezember 1915.

Zur Ausführung bestimmen wir folgendes:

1. Sammelstelle.

Abzuliefern sind die Gegenstände in der Radewiger Mühle. Annahmezeit: Montags und Donnerstags 9 bis 12½ Uhr vormittags.

2. Eigentumsübertragung.

Den Besitzern der nicht freiwillig abgelieferten beschlagnahmten Gegenstände, die bis zum 16. November die vorgeschriebene Meldung an uns erstattet haben, wird in kürzester Zeit eine Anordnung über die Uebertragung des Eigentums an den Reichsmilitärfiskus zugestellt.

Wer die Meldung der beschlagnahmten Gegenstände unterlassen hat, wolle sie sofort nachholen.

3. Gegenstände für den gewerblichen Verkauf.

Handlungen, Laden- und Installationsgeschäfte, Fabriken und Privatpersonen, die beschlagnahmte Gegenstände erzeugen oder verkaufen oder solche Gegenstände, die zum Verkauf bestimmt sind, in Besitz oder Gewahrsam haben, hatten uns bis zum 12. Januar 1916 einen besondern Vordruck ausgefüllt einzureichen.

Die weitere Bearbeitung dieser Angaben erfolgt durch die Metallmobilmachungsstelle.

Diese Gegenstände unterliegen nicht der Ablieferungspflicht an uns.

4. Ablieferung.

Ueber die abgelieferten Gegenstände erhalten die Ablieferer an Ort und Stelle eine Anerkenntnisbescheinigung. Wer die Gegenstände abliefert, gilt als berechtigt, die erforderliche Erklärung wegen des Uebernahmepreises abzugeben und den Betrag in Empfang zu nehmen.

Ist der Ablieferer nicht mit dem Preise einverstanden, so wird vorerst nur eine Quittung über die Ablieferung erteilt. Der Ablieferer hat in diesem Falle eine von ihm unterzeichnete genaue Aufstellung uns zu übermitteln (siehe § 7 Absatz 3 der Bekanntmachung). Wir verweisen auf die an dieser Stelle ergangenen Vorschriften.

Nach Auszahlung des in dem Anerkenntnisschein angewiesenen Betrages sind weitere Beanstandungen ausgeschlossen.

Die Ablieferungszeit ist vom 24. Januar an bis zum 31. März 1916 festgesetzt.

5. Zwangsvollstreckung.

Die bis zum 31. März 1916 nicht abgelieferten enteigneten Gegenstände werden abgeholt.

Die Kosten der Zwangsvollstreckung sind von den zur Auszahlung kommenden Beträgen zu kürzen.

Wer nicht bis zum 31. März 1916 abliefert, ist strafbar.

6. Ausnahmen.

Wir sind befugt, in besondern Einzelfällen von der Enteignung abzusehen, sofern Zweifel darüber bestehen, ob Gegenstände unter die Verordnung fallen. Ferner können wir Befreiung von der Enteignung bewilligen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß die Gegenstände einen kunstgeschichtlichen oder kunstgewerblichen Wert haben.

Entsprechende Anträge sind schriftlich oder mündlich auf Rathaus 1, Zimmer Nr. 17, zu stellen.

7. Strafbestimmungen.

Uebertretungen und Zuwiderhandlungen sind nach § 6 der Bundesratsverordnungen über die Sicherstellung des Kriegsbedarfs vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzblatt S. 357) und vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzblatt S 645) strafbar.

8. Anfragen.

Auskunft wird erteilt auf Rathaus 1, Zimmer Nr. 17, Fernsprecher Nr. 151.

Herford, den 15. Januar 1916.

Der Magistrat.

Henkel's Bleich-Soda

ist der beste und billigste Ersatz für Seife

Die Hälfte der Seife wird gespart, wenn die Wäsche vor dem Waschen in **Henkel's** Bleich-Soda in lauwarmem Wasser eingeweicht wird, denn **Henkel's** Bleich-Soda bewirkt ein schnelles Lösen **aller** Schmutzstoffe aus der Wäsche. Mithin wird das Waschen

wesentlich billiger

und mit weniger Arbeit wird eine ebenso reine und weisse Wäsche erzielt.

Henkel's Bleich-Soda ist das vorzüglichste Reinigungsmittel für Fussböden, Metall-, Holz- und Küchengeräte, sowie beim allgemeinen Hausputz u. ist nur in Originalpackungen

mit dem Namen Henkel und der Schutzmarke „Löwe"

in allen einschlägigen Geschäften erhältlich.

HENKEL & CIE., DÜSSELDORF.

Bekanntmachung,

betreffend

Beschlagnahme und Bestandserhebung von Nußbaumholz und stehenden Nußbäumen.

Vom 15. Januar 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlichen Kriegsministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung gegen die Vorschriften, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Lagerbuchführung auf Grund der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 24. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) *) sowie auf Grund der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357), in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 645) und 25. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 778) **) bestraft wird, soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind.

§ 1.

Inkrafttreten der Anordnungen.

Die Anordnungen dieser Bekanntmachung treten mit ihrer Verkündigung in Kraft.

§ 2.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. Vorräte an Nußbaumholz mit einer Mindeststärke von 6 Ztm., einer Mindestlänge von 100 Ztm. und einer Mindestbreite von 20 Ztm.
2. alle stehenden Walnußbäume, deren Stämme bei einer Messung in Höhe von 109 Ztm. über dem Boden einen Umfang von mindestens 100 Ztm. aufweisen.

Nicht betroffen von der Bekanntmachung werden Erzeugnisse aus Nußbaumholz (wie z. B. Möbel).

§ 3.

Von der Bekanntmachung betroffene Personen.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:

1. alle natürlichen und juristischen Personen, Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 2 aufgeführten Art in Gewahrsam haben, oder in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder für welche sich die Gegenstände unter Zollaufsicht, oder auf deren Grund und Boden sich die Walnußbäume befinden,
2. alle Empfänger solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände am Stichtage (§ 5) sich auf dem Versand befinden und nicht bei einer der unter 1. bezeichneten Personen usw. in Gewahrsam oder unter Zollaufsicht gehalten werden.

§ 4.

Beschlagnahme.

Die im § 2 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Trotz der Beschlagnahme ist ihre Verarbeitung zu Gegenständen des Kriegsbedarfs und ihre unmittelbare Veräußerung an staatliche Militärwerkstätten gestattet. Außerdem darf ihre Verarbeitung oder Veräußerung erfolgen, wenn der Verarbeiter oder Erwerber nachweist, daß sie zur Erfüllung eines militärischen Lieferungsauftrages erfolgt. Als Nachweis gilt eine schriftliche Bescheinigung des Königlichen stellvertretenden Generalkommandos, in dessen Bezirk der Verarbeiter oder Erwerber seinen Wohnsitz hat.

Die Veräußerung der im § 2 bezeichneten Hölzer, die zur Herstellung von Gegenständen des Kriegsbedarfs nicht geeignet sind, ist allgemein gestattet, falls der Verkaufspreis für das Kubikmeter (Festmeter) der Ware 60 ℳ nicht übersteigt.

§ 5.

Meldepflicht.

Die im § 3 bezeichneten Personen unterliegen bezüglich der im § 2 bezeichneten Gegenstände einer Meldepflicht.

Maßgebend für die Meldepflicht ist der mit Beginn des 15. Januar 1916 (Stichtag) vorhandene Bestand.

Die Meldung hat zu erfolgen:

a) bei den Vorräten von Nußbaumholz (§ 2 Ziff. 1) nach Kubikmetern (Festmetern),
b) bei den Walnußbäumen (§ 2 Ziff. 2) nach Stammzahl und Umfang, dessen Größenangabe von 20 Ztm. zu 20 Ztm. nach oben abzurunden ist.

Die Bestandsmeldungen sind bis zum 25. Januar 1916 unter Benutzung der vorschriftgemäß auszufüllenden amtlichen „Meldescheine für Nußbaumholz" (§ 6) an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu erstatten.

§ 6.

Meldescheine.

Die Meldescheine nebst Briefumschläge sind anzufordern bei:

den Polizei-Verwaltungen.

Die Anforderung hat auf einer Postkarte (nicht mit Brief) zu erfolgen, die nichts anderes enthalten darf als die Kopfschrift „Betrifft Meldescheine für Nußbaumholz", die kurze Anforderung der Meldescheine und die deutliche Unterschrift mit genauer Adresse. Auf einem Meldeschein darf nur der Vorrat eines Meldepflichtigen angegeben werden.

Wer gemäß § 5 Gegenstände zu melden hat, deren Eigentümer er nicht ist, hat jene Gegenstände gesondert von den eigenen unter Bezeichnung des Eigentümers auf dem Meldeschein anzugeben.

Der Meldeschein selbst darf weitere Mitteilungen als die Meldung nicht enthalten; auch dürfen bei Einsendung der Meldescheine andere schriftliche Erklärungen in demselben Briefumschlag nicht beigefügt werden.

§ 7.

Lagerbuchführung.

Wer die im § 2 Ziffer 1 bezeichneten Vorräte an Nußbaumholz aus Anlaß des Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbes wegen in Gewahrsam hat, muß ein Lagerbuch führen, aus dem jede Aenderung an den Bestandsmengen und ihre Verwendung zu ersehen ist. Soweit der Meldepflichtige bereits ordnungsgemäß ein derartiges Lagerbuch führt, braucht er kein besonderes Lagerbuch einzurichten.

§ 8.

Lagerbuchführung.

Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von diesen Anordnungen zu gestatten.

§ 9.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge sind an die Kriegs-Rohstoff-Abteilung, Sektion V. II. des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin SW. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10, zu richten. Sie müssen auf dem Briefumschlag sowie am Kopfe des Briefes den Vermerk tragen: „Betrifft Bestanderhebung für Nußbaumholz".

Münster, den 5. Januar 1916.

Der stellvertretende kommandierende General des 7. Armeekorps:

Frhr. von Gayl,

General der Infanterie.

---

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt, oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zehntausend Mark bestraft, auch können Vorräte, die verschwiegen sind, im Urteil für dem Staate verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der gesetzten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten und zu führen unterläßt.

**) Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand beiseiteschafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder kauft oder ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
2. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 verbiete ich

1. die falsche Bezeichnung des Absenders und die unrichtige Angabe des Inhalts
   a) auf **Briefsendungen mit Wareninhalt** nach dem Auslande,
   b) in den Ausfuhrerklärungen zu Postpaketen,
2. die der Inhaltsangabe widersprechende Versendung von Druckschriften, schriftlichen Mitteilungen, Abbildungen oder Zeichnungen in Paketen.

Die Beifügung einer Rechnung ist gestattet und bedarf nicht der Erwähnung in der Inhaltsangabe.

Der kommandierende General:

Frhr. von Gayl.

General der Infanterie.

Landw. Kreisverein Herford.

Generalversammlung

am Montag, den 24. Januar 1916, nachm. 3 Uhr, im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser" zu Bünde.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen aus den Versammlungen am 24. November und 7. Dezember 1915 in Herford.
2. Vortrag des Herrn Rechtsanwalts Dr. Reineke aus Münster „Der Einfluß des Krieges auf das Rechtsleben im allgemeinen, und auf die Rechtslage der Landwirte im besonderen."
3. Abnahme der Vereinsrechnungen für 1914-15.
4. Voranschlag für 1915-16.
5. Beschaffung von Saatkartoffeln.
6. Wahl des Kreisvertreters und Stellvertreters fürs Westf. Pferdestammbuch für 1916—22.
7. Verschiedenes.

Herford, den 11. Januar 1916.

Der Vorsitzende: v. Borries.

Seiden-Stoffe.

Besichtigen Sie unsere

4 Spezial-Schaufenster

die mit Seidenstoffen dekoriert sind.

Meter **95 ₰**

Weiche Paillete- u. : Messaline-Seiden :

schmale und breite Streifen in dunkel und mittelfarbig

Meter **1.45**

Taft-Chiffons und Messaline-Seiden

reizende blaugrüne kleine Blockkaros, aparte dunkle Glanzstreifen, sowie hübsche, helle Pekingstreifen

Meter **1.95**

Taft-Surah- und Messaline-Seiden

aparte Linienstreifen, sowie breite, gestreifte Muster und hübsche, schwarz-weisse Blockkaros

Meter **2.90**

Prima Paillete- u. Messaline-Seiden

in Streifen sowie hübschen schwarz-weissen Schotten

Meter **3.90**

Chiné-Seiden

in ganz aparten Mustern, besonders schöne Farbstellungen, darunter prachtvolle Messaline-Chines

Meter **2.90**

Bedruckte Japon-Seiden

60 cm breit. Reizende Streublümchen auf hellen u. dunklen Grund

Schwarze Seiden

nur ausgesuchte prima Fabrikate

Meter **1.95** Meter **2.45** Meter **2.90** Meter **3.90**

Duchesse-Seide

prima Fabrikat, für Kleider, Blusen, u. Futterzwecke, in elfenbeinfarbig und aparten feinen Farben.

Meter **1.95**

Schotten - Seide

und zwar grosskarierte, blaugrüne und blaurote Farbstellungen in reinseiden Messaline, Surah, denkbar bestes Fabrikat

Meter **2.45** Meter **2.85** Meter **3.35** Meter **3.90**

Doppeltbreite Seiden - Stoffe

80—110 cm breit, einfarbige Paillete-Messaline und Taffete, gestreifte Messaline, Charmeuse, karierte Eolienne-Seide und Crep de chines

Meter **4.90** Meter **6.75**

Doppeltbreite

Taffete

in marine u. schwarz Meter **6.75**

S. Alsberg & Co., Bielefeld.